



Landkreis
Sankt
Wendel

BETEILI GUNGS BERICHT

2021

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht des Jahres 2021 informiert Sie der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage des Berichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020.



Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht trägt der Landkreis St. Wendel nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, sondern er soll mit dazu beitragen, dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie seiner Einwohner gerecht zu werden.

Auf eine detaillierte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen wurde verzichtet, dafür aber die Beschreibung der Beteiligungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und auf das Bankwesen ausgedehnt. Der vorliegende Bericht beinhaltet Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen transparent zu machen, werden folgende Angaben über die Unternehmen dargestellt:

- Unternehmensgegenstand
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende Bericht an der einen oder anderen Stelle Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Recktenwald', written in a cursive style.

Udo Recktenwald

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Allgemeine Anmerkungen	1
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	2
Freizeitzentrum Bostalsee	3
Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel	12
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	13
Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreis St. Wendel	14
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	23
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	24
Zweckverband Personennahverkehr Saarland	27
Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L.	29
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	31
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	33
Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo- Saar	34
Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler	37
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	39
Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel	40
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	43
VSE Aktiengesellschaft	44
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	49
Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	50
Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel	52
TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH	55
Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	58

6.2.	mittelbare Beteiligungen	72
	PGB Verwaltungsgesellschaft mbH	73
	WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	76
	RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH	81
	VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH	84
	Creos Deutschland Holding GmbH	86
7.	Kommanditgesellschaften	
7.1.	mittelbare Beteiligungen	88
	Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG	89
8.	Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1.	unmittelbare Beteiligungen	96
	Kreissparkasse St. Wendel	97
	Auszug aus dem Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG)	108
	Impressum	115

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 1386 am 27. Juni 1997 wurden insbesondere die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der kommunalen Körperschaften (§§ 108 bis 118 KSVG) neu geregelt.

Ziel dieser Novellierung war, die vorhandenen Regelungen den sich geänderten Gegebenheiten anzupassen und damit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung zu ermöglichen. Mit der Neufassung hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Verpflichtung zur Information festgeschrieben, die auch im Beteiligungsbericht zum Ausdruck kommt.

Es wurde von der Möglichkeit des § 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG Gebrauch gemacht und auf eine Darstellung von Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen verzichtet, wenn dem Landkreis St. Wendel nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehören.

Der Beschreibung der Zweckverbände, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen liegen die Geschäftsverläufe des Jahres 2020 zu Grunde.

Die Bilanzkennzahlen, Lageberichte und Geschäftsverläufe der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf das Berichtsjahr 2020.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Freizeitzentrum Bostalsee

Anschrift: Am Seehafen, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 9010-0
Telefax: 06852/ 9010-20
eMail: info@bostalsee.de
Internet: www.bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebsatzung:	01.09.2019
Stammkapital:	6.135.502,57 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Betrieb obliegt der Ausbau des Gebietes Bostalsee zu einem überregionalen Fremdenverkehrszentrum und der Betrieb der zu diesem Zweck zu errichtenden Anlagen, wobei der Ausbau so zu erfolgen hat, dass ein attraktiver Fremdenverkehrspunkt entsteht, der auch die Funktion eines Naherholungszentrums erfüllt.

Die wichtigsten Ziele der als Gemeinschaftsaufgabe anerkannten Maßnahmen „Bostalsee“ sind die Förderung des Fremdenverkehrs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und weiterer Erwerbsmöglichkeiten, sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung des Saarlandes und der angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Freizeitzentrum Bostalsee (FZB) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Freizeitzentrum Bostalsee beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebssatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werkausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Recktenwald Udo	Vorsitzender
Lang Torsten	Volljurist
Wilhelm Werner	Polizeibeamter a.D.
Becker Friedbert	Schulleiter a.D.
Brandt Helmut	Bankkaufmann
Schmitt Alfred	Rentner
Gelzleicher Carlo	Kfz-Elektriker
Müller Bernd	Dipl. Verwaltungswirt
Puff Heinz-Detlef	Bevm. Bezirksschornsteinfeger
Baltes Jürgen	Rentner

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel. Stellvertreter sind die Kreisbeigeordneten in der vom Kreistag festgelegten Reihenfolge.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2020 war der Landrat des Landkreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2019	2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	112.432,78 €	125.160,30 €
II. Sachanlagen	23.940.388,07 €	23.225.055,60 €
III. Finanzanlagen	4.979.471,57 €	4.705.232,66 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Waren)	7.260,84 €	4.826,81 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	62.817,41 €	49.544,39 €
2. An den Landkreis	62.201,39 €	65.841,11 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	309.049,05 €	385.940,80 €
III. Kassenbestand	1.289.451,51 €	810.530,22 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.650,01 €	13.786,48 €
Summe	30.773.722,63 €	29.385.918,37 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2019	2020
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen	15.492.950,45 €	14.108.366,81 €
III. Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
IV. Jahresfehlbetrag	-3.329.139,90 €	-2.668.423,52 €
B. Rückstellungen	215.558,46 €	199.714,53 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	11.274.596,51 €	10.708.110,02 €
2. Aus Lieferungen und Leistungen	57.222,78 €	63.395,54 €
3. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises	856.509,86 €	795.850,10 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	70.521,90 €	40.935,32 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	2.467,00 €
Summe	30.773.722,63 €	29.385.918,37 €

Die Rückstellungen betreffen mit:

- 8.000 € die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
- 5.000 € für die Erstellung des Abschlusses
- 4.400 € Rückstellungen für die Aufbewahrungspflichten
- 82.407 € die Überstundenrückstellung für die am Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Überstunden
- 78.547 € die Überstundenrückstellung für die am Bilanzstichtag aufgelaufenen Überstunden
- 6.000 € Rückstellung für die Erstellung div. Steuererklärungen 2020

Aus Mietverträgen für die Drucker und Kopierer im Freizeitzentrum Bostalsee bestehen für die Restlaufzeiten finanzielle Verpflichtungen (72 Monatsraten à 239,22 €) von insgesamt nominal netto 17.224 €. Es sind keine Sicherheiten für die bestehenden Verbindlichkeiten bestellt.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2019	2020
	Umsatzerlöse			2.322.848,60 €	2.033.428,37 €
+	Sonstige betriebliche Erträge			76.073,97 €	59.302,15 €
=	Betriebsleistung			2.398.922,57 €	2.092.730,52 €
-	Materialaufwand			729.681,08 €	805.606,37 €
-	Personalaufwand			1.517.367,96 €	1.668.093,14 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			1.266.880,78 €	1.204.915,63 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.862.057,20 €	501.832,37 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00 €	208,15 €
-	Abschreibungen auf Finanzanlagen			0,00 €	258.033,39 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			343.151,29 €	314.101,10 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-3.320.215,74 €	-2.659.643,33 €
-	Sonstige Steuern			8.924,16 €	8.780,19 €
=	Jahresverlust			-3.329.139,90 €	-2.668.423,52 €

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von 2.668 T€ entstanden. Dies bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um 660 T€.

Ursächlich hierfür waren im Berichtsjahr der Wegfall bei den Aufwendungen für Restbuchwerte aus Anlagenabgängen durch die Übertragung der Bosener Mühle in das Anlagevermögen des Landkreises zum Vorjahr (-1.176 T€). Infolge der Corona-Pandemie blieben die Umsatzerlöse (-289 T€), sonstige betriebliche Erträge (-17 T€) sowie die übrigen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-184 T€) deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Demgegenüber stiegen die Personalaufwendungen um 146 T€, der Materialaufwand um 76 T€ und die Abschreibungen um 152 T€ während die Zinsaufwendungen um 29 T€ gegenüber dem Vorjahr zurück blieben.

Im Geschäftsjahr 2020 gingen die Umsatzerlöse um 290 T€ zurück.

Dies sind deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie. Wegen dem Wegfall der Vertragsgrundlage durch den Lockdown, verringerten sich die Erlöse im Bereich der Vermietung von Wasserliegeplätzen um 17 T€. Am 29.06.2020 beschloss der Kreistag einen kompletten bzw.

einen 2/3 Pachtverzicht bei den Standbetreibern und der Vermietung von Räumlichkeiten. In Summe verminderten sich dadurch die Pachterträge um 52 % oder um 92.201 € auf 104.873 €. Die pandemiebedingte Schließung der Parkflächen vom 20.03. bis 08.05.2020 verursachte Mindereinnahmen bei den Parkgebühren von 27 T€ und 78 T€ am Campingplatz. Durch die Absage aller Veranstaltungen wurden zum Vorjahresvergleich 115 T€ weniger Erträge erzielt. Dem gegenüber wurde wegen des hervorragenden Wetters und den allgemein verminderten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, im Bereich Bootsvermietung Mehreinnahmen von 27 T€ erzielt. Während im Strandbad Bosen, Begrenzung der Besucherzahl auf 2.500 beziehungsweise 1.000 in Gonesweiler, die Erträge um 7 T€ schrumpften, konnten im Strandbad Gonesweiler 31 T€ mehr erzielt werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 17 T€ geschrumpft. Grund hierfür ist der Wegfall der Kostenerstattung der Nebenkosten aus Veranstaltungen mit 6 T€ sowie Mindererlöse durch Verkäufe des Anlagevermögens 12 T€.

Im gleichen Zeitraum stieg der Materialaufwand um 75 T€. Dieser verteilte sich zu gleichen Teilen mit 38 T€ auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 38 T€ auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Allein für den Bereich Campingplatz stieg der Reparaturbedarf um 30 T€. Weitere 8 T€ mussten für Arbeiten an der Solar- und Haustechnikanlage im Strandbad Bosen aufgewendet werden. Als Folge der Umsetzung der Corona-Vorsichtsmaßnahmen stiegen die Fremdpersonalkosten um 37 T€.

Der Personalaufwand entwickelte sich günstiger als im Wirtschaftsplan kalkuliert und stieg trotz der Tarifsteigerung um 1,06 % zum 01.03.2020 und einer zusätzlichen Stelle um nur 150 T€.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich um 62 T€.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beziehen sich auf die Beteiligung an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG. Da bei der Gesellschaft in 2020 ein Jahresverlust entstanden und auch das Ergebnis 2021 wegen der andauernden Pandemie noch ungewiss ist, liegt eine dauerhafte Wertminderung vor. Daher muss eine Abschreibung in Höhe von 258 T€ erfolgen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 1.360 T€ auf 502 T€. Hierin enthalten sind rd. 22 T€ aus der Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen. Ursächlich für dieses große Delta ist u.a. die Übertragung der Bosener Mühle (1.156 T€ Restbuchwert bei Anlagenabgang) in das Vermögen des Landkreises St. Wendel im Jahr 2019. Aber auch ohne diese signifikante Veränderung verblieben die Aufwendungen in diesem Bereich deutlich unter dem Niveau der Vorjahre von durchschnittlich 589 T€. Als Folge der Pandemie musste die alljährliche Veranstaltungsreihe abgesagt werden, die im Vorjahreszeitraum an gleicher Stelle Kosten in Höhe von 199 T€ verursachte.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzte sich der positive Trend der Vorjahre weiter fort und verringerte sich um weitere 29 T€ auf 314 T€.

Die Bilanzsumme lag zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 29.385 T€. Das entspricht einem moderaten Rückgang von 4,5 % zum Vorjahreswert von 30.773 T€.

Das Anlagevermögen reduzierte sich leicht um 3,4 % auf 28.385 T€. Das Umlaufvermögen verminderte sich um 414 T€ auf 1.316 T€. Größter Posten sind die liquiden Mittel in Höhe von 810 T€, die sich im Vorjahresvergleich um 37,1 % verminderten.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital um 4,0 % auf 17.575 T€. Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung von Investitionen nahmen um 566 T€ ab. Die Reduzierung der Rückstellungen um 7,4 % auf 199 T€ sind in erster Linie auf geringere Überstunden- und Urlaubsrückstellungen zurück zu führen.

7. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 wurde eindeutig durch die mannigfaltigen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie geprägt, die ab Februar 2020 auch Europa und Deutschland heimsuchte und in gravierendem Maße den Betrieb der Freizeitanlage am Bostalsee mit allen Betriebszweigen getroffen hat.

Mitte März überschlugen sich die Ereignisse und die Maßnahmen, die das FZB auf Grund der landesweiten Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ab 18. März einleiten musste.

Die angeordneten Schließungen während der Zeit des Lockdowns waren für viele Gäste unverständlich. Besorgniserregend war die Situation für die zahlreichen Pächter und Partner des FZBs am und um den See, die im Frühjahr darauf angewiesen waren, ihre Unternehmungen wiederaufzunehmen, um davon ganzjährig leben zu können. Für diese zählt letztlich jeder Schönwettertag / Feiertag oder Ferienzeiten; die Umsätze eines jeden geschlossenen Tages können später nicht mehr nachgeholt werden. Die meisten Pächter hatten Kurzarbeit angemeldet und diverse in Frage kommenden Förderprogramme für kleine oder mittelständische Unternehmen abgeschöpft.

Der Kreistag entschloss schlussendlich in seiner Sitzung vom 29.06.2020, dass den Pächtern des FZBs sehr stark finanziell entgegenkommen wird; für die Zeit des Lockdowns wurde die zu zahlende Pacht komplett ausgesetzt, für die Zeit nach der Wiedereröffnung bis zum 31.12.2020 um 2/3 ermäßigt. Dies hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Erträge aus Vermietung- und Verpachtung.

Neben den direkten Pächtern des FZBs waren ebenfalls zahlreiche weitere Dienstleister und Unternehmer aller Art stark von den mehrwöchigen Schließungen am Bostalsee betroffen, auch diesen sind fast gänzlich Aufträge weggebrochen. Exemplarisch hierfür zu nennen sind die beiden Reinigungsfirmen (SSS GmbH und Fa. Zimmer), die Fa. Kötter Security, sowie zahlreiche bei Veranstaltungen tätige Firmen, Schausteller, Zulieferer uvm.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FZBs waren von Kurzarbeit o.ä. nicht betroffen. Um die Ansteckungsgefahr zu vermeiden, mussten nicht nur die allgemeinen Hygienemaßnahmen eingehalten werden, sondern physische Kontakte auf ein Minimum reduziert werden. Daher arbeiteten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office, grundsätzlich nur in Einzelbüros und die Mitarbeiter des Bauhofes ohnehin fast vollständig im Außenbereich.

Das FZB verzeichnete auf Grund des rd. 50-tägigen Lockdowns erhebliche Umsatzrückgänge.

Im Monat April 2020 fehlen in den Bereichen Angeln, Bootsverleih, Parkplatz und Camping im Vergleich zu sonstigen Jahren ca 70 T€ - 90 T€, obschon Aufwendungen auf ein Minimum reduziert wurden. Als im Mai 2020 nach rückgängigen Infektionszahlen die ersten Lockerungen in Kraft traten und nach und nach wieder Geschäfte, Dienstleister und auch Freizeitstätten öffnen durften, stellte uns die Umsetzung vor eine erneute Herausforderung. Für jeden Bereich mussten Hygienekonzepte entwickelt werden: Maskenpflicht in Wartebereichen, Umsetzung von Abstandsregeln und die Beschränkung von Menschen pro Fläche waren dabei primäre Ziele. Zunächst konnte der Campingplatz wiedereröffnet und sukzessive auch der touristische Betrieb wiederaufgenommen werden. Dann folgte der Bootsverleih am Westufer und zum 13. Juni konnte die Badesaison eröffnet werden, allerdings wurde das tägliche Besucheraufkommen auf max. 2.000 in Bosen und 1.000 im Strandbad Gonneseweiler begrenzt.

Im Laufe des Sommers, vor allem ab Juli 2020 zeigte sich, dass es auf Grund des Wegfalls zahlreicher Auslandsdestinationen zu einer sehr starken Inlandsnachfrage sowohl im Tagesausflugsverkehr als auch bei Urlaubsgästen kam, die bis Anfang Oktober anhielt. In vielen Umsatzbereichen konnten auf Grund des besucherstarken Sommers teilweise sehr gute Umsätze erzielt werden, sodass in den meisten Umsatzsparten auch die Planzahlen erreicht wurden. Zu einem deutlichen Umsatzrückgang, insbesondere auf dem Campingplatz, kam es jedoch erneut ab Beginn der Herbstferien, als die pandemiebedingten Infektionszahlen sprunghaft in die Höhe schnellten und der Landkreis St. Wendel ab diesem Zeitpunkt als Risikogebiet erklärt wurde. Viele Urlaubsreisenden wollten oder konnten die damit einhergehenden Umstände nicht auf sich nehmen und sagten daher ihren Urlaub auf dem Campingplatz ab oder brachen ihn ab. Dies bedingte einen sehr starken Umsatzrückgang im Bereich Tourist-Camping im Oktober. Ab November 2020 kam es dann sogar zu einem erneuten Lockdown, alle touristischen Übernachtungen wurden zur Eindämmung der Pandemie untersagt. Erneut mussten alle Beherbergungsbetriebe schließen, ebenso auch alle Gaststätten und Restaurants, sowie andere Freizeiteinrichtungen. Dieser Lockdown dauert bis zum Mai 2021, als erneut sukzessive Einrichtungen öffnen durften.

Eine wesentliche inhaltliche Änderung, die die Konstellation des Eigenbetriebes betreffend wurde im Berichtsjahr in die Wege geleitet. Der Kreistag beschloss am 29.06.2020, dass ab 01.01.2021 der Eigenbetrieb Freizeitzentrum Bostalse mit der Tourist-Information St. Wendeler Land, bisher als eigenes Amt in der Kreisverwaltung geführt, fusionieren soll, zumal die Leiterin der Tourist-Information Dr. Martina Scheer ihren Ruhestand zum Oktober 2020 antrat.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Der Betrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ als Eigenbetrieb des Landkreises St. Wendel hat die satzungsmäßige Aufgabe, den Standort Bostalsee zu einem touristischen Anziehungspunkt auszubauen und die zu diesem Zweck errichteten Anlagen zu pflegen und zu betreiben. Ziel ist die Förderung von Naherholung und Tourismus sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Diesen Zielen und Aufgaben wird der Betrieb durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, der Optimierung und der Entwicklung von Angeboten, der intensiven Pflege des 335 Hektar umfassenden Areals, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie einem besucherorientierten Service gerecht.

Im Juni 2020 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss, dass das FZB zum 01.01.2021 mit der Tourist Information St. Wendeler Land, bisher eigene Stabsstelle des Landkreises St. Wendel und seit jeher in den Räumlichkeiten des FZBs untergebracht, zu einem neuen, großen touristischen Eigenbetrieb verschmelzen soll. Durch die strukturelle Zusammenlegung beider Organisationseinheiten soll die thematische Nähe verfestigt und Synergieeffekte im personellen Bereich erzielt werden. Ebenso eröffnen sich neue Möglichkeiten im Hinblick auf ein gemeinsames Marketing, eine einheitliche und zentrale Planung und Steuerung von Investitions-, Förder- und Instandhaltungsmaßnahmen nach einheitlichen Kriterien sowie Ressourceneinsparungen infolge von Leistungsverdichtung.

Die angestrebte Fusion bietet zudem die Möglichkeit, ohne größeren strukturellen Aufwand die Tourist Information in die bereits bestehende Spartenrechnung des FZBs einzubeziehen, ebenso ist eine finanzwirtschaftliche Trennung nach gemeinwohlorientierten, defizitären Tätigkeitsfeldern der Tourist Information einerseits und gewinnorientierten Tätigkeitsfeldern (z.B. Reisevermittlung) andererseits umsetzbar. Mithilfe der Spartenrechnung könnte eine EU-beihilferechtskonforme Führung des eher privatwirtschaftlichen Bereichs der TI nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.

Auf Grund der satzungsmäßigen Aufgaben sowie der mit dem Freizeitzentrum verbundenen Zielsetzung des Landkreises sind verlustbringende Geschäfte unvermeidlich.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt primär davon ab, inwieweit einerseits die Ertragslage durch die Erhöhung von Nutzungsentgelten und Kosteneinsparungen sowie andererseits die Attraktivität der gesamten Anlage durch neue Angebotsbereiche und Infrastrukturmaßnahmen rund um den See verbessert werden kann.

Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes werden vom Kreistag die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung festgelegt, Hinsichtlich des zahlungswirksamen Teils des Jahresfehlbetrags hat der Landkreis die Verpflichtung, diesen über seinen Haushalt abzudecken. Im Rahmen des geltenden EU-Beihilferechts bestehen Zweifel, ob dies in Zukunft für alle Betriebszweige gewährleistet werden kann.

Ein bei der PWC Legal in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema EU-Beihilferecht bestätigte, dass Verluste in der Betriebssparte Campingplatz beihilferechtlich unzulässig sind. Der Kreistag des LK St. Wendel hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2017 dafür ausgesprochen, den Betriebszweig Campingplatz nach wie vor in Trägerschaft des FZB zu belassen und weder zu verpachten noch zu verkaufen. Das Defizit dessen soll aber erheblich, vor allem durch Gebührenerhöhungen in allen Bereichen, gesenkt werden.

Daher müssen jährlich Preisanpassungen von 1-2% aufgrund steigender Kosten vorgenommen werden. Das beihilferechtliche Risiko ist durch den Betrauungsbeschluss des Kreistags vom 18. Dezember 2017 zur Sicherstellung der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich Tourismus- und Kulturförderung durch den Eigenbetrieb Freizeitzentrum Bostalsee minimiert worden.

Risiken bestehen insoweit, dass nahezu alle Bereiche der Freizeitanlage, z.B. der Bade-, Parkplatz-, Boots- und auch Campingbetrieb sehr wetterabhängig sind. Dies gilt auch insbesondere für die zahlreichen Veranstaltungen im Sommerhalbjahr. Hinzukommen weltweite Krisen, wie bspw. die Corona-Pandemie in 2020, deren zukünftigen Auswirkungen noch nicht absehbar sind.

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4501
Telefax: 06851/ 801-4590
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1997
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung:	14.09.2011
Stammkapital:	5.112,92 €

Mit dem Haushalt 2019 ist der öffentliche Personennahverkehr erstmals direkt in den Kreishaushalt einbezogen. Der Eigenbetrieb „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb (ÖPNV)“ wird zum 31.12.2018 aufgelöst.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4101
Telefax: 06851/ 801-4090
eMail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1992
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung: 01.01.2013
Stammkapital: 7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenem Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen. Hiervon kann bei Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden.

Das Kultur- und Bildungsinstitut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungs-Institut (KuBI) hat nach der geltenden Satzung folgende Aufgaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBI befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung eines umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreisvolkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V."

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Landkreises St. Wendel

ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwendung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs. 2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in €
- VSE AG	3.837.241,20 €
- WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendeler Land	583.895,32 €
- Creos Deutschland Holding GmbH	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Kreistages stattgefunden in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werksausschuss

Der Werksausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern des Kreistages:

Friedbert Becker, Pensionär
Rudi Gessner, Lehrer
Dennis Meisberger, Lehrer
Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin
Martina Weiland, Sekretärin
Marianne Broy, Rentnerin
Anja Gelzleichter, Industriekauffrau
Kristina Morgenstern, Verwaltungsfachwirtin (bis 02/2020)
Daniel Erbes, Betriebswirt (ab 03/2020)
Sabine Müller, Erzieherin

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden, in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werkleiter

Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2020 war Herr Landrat Udo Recktenwald, ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2019	2020
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.892,65 €	8.480,19 €
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	1.655.004,82 €	2.637.909,04 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.493,59 €	94.544,88 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	354.836,56 €	0,00 €
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen	2.730.050,00 €	2.198.700,00 €
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	42.764,59 €	13.962,85 €
2. an den Landkreis	32.889,73 €	52.708,30 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	149.722,26 €	164.102,90 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.355.107,49 €	2.460.517,65 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
Summe	12.822.281,70 €	12.065.445,82 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2019	2020
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen		12.093.445,52 €	11.593.445,52 €
II. Jahresgewinn		-305.250,31 €	-550.683,14 €
B. Sonderposten für Zuschüsse			
		607.200,00 €	594.000,00 €
C. Rückstellungen			
		38.500,00 €	65.355,41 €
D. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen		147.582,98 €	122.485,06 €
2. gegenüber dem Landkreis		236.030,72 €	187.421,49 €
3. sonstige Verbindlichkeiten		4.772,79 €	53.421,48 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00 €	0,00 €
Summe		12.822.281,70 €	12.065.445,82 €

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 245 T€ nach einem Vorjahresverlust von 211 T€. Der Jahresgewinn verteilt sich wie folgt:

	<u>2019</u>	<u>2019</u>
KuBI allgemein	-193.833,14 €	- 193.833,14 €
Kreisvolkshochschule	-16.953,43 €	- 16.953,43 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich durch Investitionen von 740 T€ bei Abschreibungen von 76 T€ auf 2.741 T€. Die Zugänge betreffen insbesondere die Sanierung des Gebäudes des KuBI einschließlich der erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit.

Finanzanlagen gingen durch die planmäßigen Tilgungen der gewährten sonstigen Ausleihungen an den Landkreis St. Wendel um 532 T€ zurück.

Der Bestand der Forderungen erhöhte sich um -2 T€.

Die wirtschaftlichen eigenen Mittel verringern sich um 758 T€ auf 11.637 T€.

In Höhe von 500 T€ wurde eine Zuweisung an den Landkreishaushalt gezahlt.

Die weitere Veränderung betrifft den Jahresverlust von 245 T€ sowie den Rückgang des Sonderpostens von 13 T€. In den Sonderposten wurden die Zuwendungen Dritter für den Ergänzungsbau am Cusanus Gymnasium eingestellt (ursprünglich 660 T€) und entsprechend der Abschreibung des Gebäudes aufgelöst.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2019	2020
	Umsatzerlöse			824.933,43 €	568.338,03 €
+	sonstige betriebliche Erträge			58.904,95 €	193.055,86 €
=	Betriebsleistung			883.838,38 €	761.393,89 €
-	Materialaufwand			428.233,49 €	240.968,81 €
-	Personalaufwand			525.435,07 €	563.483,84 €
-	Abschreibungen			52.913,82 €	76.602,18 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			526.910,19 €	543.991,87 €
+	Erträge aus Beteiligungen			358.886,49 €	358.886,49 €
+	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagen- vermögens			94.709,00 €	78.493,68 €
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.229,00 €	638,00 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-194.829,70 €	-225.634,64 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			15.956,87 €	19.798,19 €
=	Jahresgewinn			-210.786,57 €	-245.432,83 €

7. Geschäftsverlauf

Nach Steigerungen der Umsatzerlöse in den Jahren 2014-2017, sind die Umsatzerlöse nach einem Rückgang in 2018 und 2019 um 6% bzw. 3.5% im Berichtsjahr um ca. 257 T€ gesunken; das entspricht etwa 31,1%. Die Teilnehmerentgelte der allgemeinen KVHS-Kurse sind nach einer Steigerung in den Jahren 2019 und 2020 um etwa 121 T€ gesunken (-67,5%).

Die Erlöse aus Integrationskursen sind in 2020 um 52% gesunken. Im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung wurden im Berichtsjahr dagegen 36% Mehreinnahmen erzielt. Im Bereich der Coachingmaßnahmen gingen die Einnahmen insbesondere durch den Wegfall der Maßnahme „Consultation“ um ca. 45 T€ gegenüber 2019 zurück.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 134 T€ gestiegen.

Nachdem in 2019 auf Grund zu hoher Rücklagen aus den Jahren 2016 bis 2018 keine Zuschüsse zu den Kosten der Weiterbildung im KVHS-Bereich bewilligt wurden, wurden diese im Berichtsjahr wieder voll ausgezahlt; die angesammelten Rücklagen wurden u.a. für die im Rahmen der Umbaumaßnahmen getätigten Investitionen zur Modernisierung der Schulungsstätten in Anspruch genommen.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 105 T€ gesunken. Veränderungen gab es dabei insbesondere bei den Personalaufwendungen. Diese sind um 38 T€ gestiegen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war eine Steigerung von 17 T€ und bei den Abschreibungen eine Steigerung von 23 T€ zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäudesanierung zum August 2020. Ab diesem Zeitpunkt war eine überwiegend bestimmungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten durch Kurse und Verwaltung wieder möglich. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 188 T€ gesunken; dies ist auf Grund der Corona-Pandemie ausgefallenen Kurse und damit einhergehend insbesondere gesunkener Honorare zurückzuführen.

Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um 17 T€ verschlechtert. Dies liegt ausschließlich am Rückgang der Zinserträge. Die Dividenden aus Beteiligungen sind unverändert.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 20 T€. Dies sind 4 T€ mehr als im Vorjahr.

Neben den im Kreistag beschlossenen direkten Zuwendungen an die „Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.“ in Höhe von 312 T€, erfolgt auch eine finanzielle Förderung der in der Musikschule unterrichteten jugendlichen Mitglieder der kreisansässigen musiktreibenden Vereine über deren Verbände (8 T€). Des Weiteren werden die Terrex gGmbH (10 T€), das Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land (10 T€) sowie das Kunstzentrum Bosener Mühle (15 T€) mit einer Zuwendung für ihre Arbeit bedacht.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Als wesentliches Risiko des KuBl ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig; insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen. So hat die Corona-Pandemie im Berichtsjahr sowie auch im Jahr 2021 zu einem starken Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere im Bereich KVHS allgemein geführt.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätaussiedler eingeführt wurden. Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten Teilnehmern abhängig ist. Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 ist die Zahl der durchgeführten Integrationskurse Jahr für Jahr bis einschließlich 2017 gestiegen.

Im Jahr 2018 kam es erstmals wieder zu einem Rückgang der Kurse. Auch in 2019 war die Zahl erneut weiter gesunken. Es wurden insgesamt 5 Integrationskurse, darunter 3 allgemeine Integrationskurse, 1 Integrationskurs mit Alphabetisierung sowie 1 Wiederholungskurs begonnen bzw. durchgeführt mit insgesamt 105 Teilnehmern. Im DeuFöV-Bereich wurde der im Vorjahr begonnene B1 Kurs weitergeführt und im September ein B2 Kurs begonnen.

2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. So mussten in der Zeit vom 16.03. bis 16.08. 5 Kurse ausgesetzt werden. Nach den Sommerferien ist der Unterrichtsbetrieb in eingeschränkter Form wieder anlaufen. So können z.B. die Kurse auf Grund der Einhaltung des Mindestabstands nur mit geringeren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden. Durch die Beantragung und Bewilligung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleitergesetz (SodEG) kann der Verlust 2020 größtenteils aufgefangen werden. Die endgültigen Zahlen stehen hier jedoch erst nach erfolgter Schlussabrechnung mit dem BAMF fest. Nach erneutem Lockdown im Dezember sind die Kurse Mitte März 2021 wieder gestartet und laufen seitdem ebenfalls in eingeschränkter Form weiter. 2022 hat hier zu einer weiteren Entspannung hinsichtlich der coronabedingten Einschränkungen geführt, so dass seit Sommer wiederum Kurse mit höheren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden können.

Starke Auswirkungen auf v.g. Sprachkursbereiche hat der seit Februar 2022 andauernde Ukraine-Krieg. Zusammen mit einem weiteren Träger in St. Wendel führt die KVHS seit Mai 2022 die im Vorfeld eines Sprachkursbesuchs anstehenden Einstufungstests durch. Durch die aktuelle Flüchtlingswelle entsteht in den kommenden Monaten ein erhöhter Bedarf an Integrationskursen, so dass auch zunächst kein weiterer Rückgang der Umsatzerlöse zu erwarten ist. Problematisch kann hier jedoch der seit der Corona-Pandemie andauernde Dozentenmangel werden. In 2020 hatten sich viele Dozenten auf Grund des langen Unterrichts- und damit einhergehend Honorarausfalls beruflich umorientiert. Neue Dozenten konnten zwar zwischenzeitlich akquiriert werden, eine langfristige und vor allem verlässliche Zusammenarbeit ist jedoch nicht zu verzeichnen. Der Dozentenmangel wird nun durch die Einstellung von Sprachförderkräften beim Ministerium für Bildung und Kultur noch verschärft.

Ebenso können in den kommenden Jahren auch Erträge aus „Coachingmaßnahmen“, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt nicht genau prognostiziert werden, da die Maßnahmenplanungen jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes, sowie ggf. von Landesförderungen abhängig sind. Für das Jahr 2022 ist der durch das Jobcenter aus Eingliederungsmitteln finanzierte Maßnahmenanteil zurückgegangen. An deren Stelle treten nun Maßnahmen, die über Landesmittel bzw. den Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

Für weitere Ungewissheit sorgt nach wie vor die Tragweite der Anpassung der nationalen Regelungen des Umsatzsteuerrechts an die Vorgaben der EU. Gefahren des Gesetzesentwurfes, mit der Neuregelung des §4 Nr. 21 UStG einher geht, werden darin gesehen, dass sich die Bildungsangebote die bisher als „Veranstaltung wissenschaftlicher oder belehrender Art“ von der Umsatzsteuer befreit waren, möglicherweise nicht mehr unter die v.g. Regelung subsumieren lassen. Die geplante Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen wurde noch in 2019 aus dem Gesetzesentwurf gestrichen.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE Aktien im Jahr 2002 und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBI zunächst weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagererelevante Gelder zu beanspruchen.

Im Sommer 2019 sind am Gebäude des Kultur- und Bildungs-Institutes, das Sitz der Geschäftsstelle der KVHS sowie Schulungsstätte für die Integrationssprachkurse und die Coachingmaßnahmen ist, umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten gestartet, damit einhergehend auch erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit. Außerdem werden die bestehenden Büro- und Schulungsräume optimiert und mit moderner Technik ausgestattet. Die Maßnahme wurde bis Ende 2020 weitgehend beendet. Fertig zu stellen sind noch der neue Haupteingangsbereich sowie die Aufzugsanlage. Im Rahmen der Modernisierung wurden die Schulungsräume mit Digitalen Tafeln inkl. Beschallung sowie Lehrer-PCs ausgestattet. Der EDV-Schulungsraum mit 21 Plätzen wurde zudem neu ausgestattet und darüber hinaus noch 10 zusätzliche Laptops angeschafft, die mobil in den anderen Schulungsräumen genutzt werden können.

In Zusammenarbeit mit der Schul-IT des Landkreis St. Wendel wird eine Schulnetzlösung ähnlich der weiterführenden Schulen im Landkreis aufgebaut. Die geplante Investitionshöhe des gesamten Bauvorhabens beläuft sich auf 1.750 T€

Im Sommer/Herbst 2021 wurde mit der Sanierung des Dachs sowie der Fassade begonnen, die im Herbst 2022 abgeschlossen sein sollen. Durch Lieferengpässe bei notwendigen Baustoffen sowie begrenzte Arbeitskapazitäten bei den beauftragten Handwerksbetrieben konnten die Arbeiten am Bau des KuBI jedoch erst mit mehrmonatiger Verspätung begonnen werden, so dass die Baumaßnahme bis mindestens Ende des Jahres 2022 andauern wird. Die zuwendungsfähigen Kosten für die energetische Sanierung werden zu 50% durch das Programm „Zukunftsenergieprogramm kommunal“ (ZEP kommunal) gefördert.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist es seit 2020 zu großen Einschränkungen sowie Änderungen im Bereich der Kreisvolkshochschule gekommen.

So wurde der Unterrichtsbetrieb der Kreisvolkshochschule gem. Allgemeinverfügung zum Vollzug des IfSG vom 16.03.2020 untersagt. Ab diesem Zeitpunkt wurde in allen Bereichen (JobFit, Deutschsprachförderung, BAMF, allgemeine Kurse) der Präsenzunterricht bis auf weiteres eingestellt. Die Öffnungen bzw. Weiterführung des Kursbetriebes verlief in allen Bereichen unterschiedlich.

Im Bereich der JobFit Maßnahmen wurde bereits im April eine Umstellung auf alternative Durchführungsformen der Maßnahmen gefordert. Hier wurde zwecks fehlender Infrastruktur zunächst der Kontakt über E-Mail, Telefon und Postweg hergestellt. Es folgte die Erprobung von verschiedenen Online-Systemen. Seit 25. Mai 2020 wird der Unterricht in Teilpräsenz unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtsverordnungen wieder durchgeführt. Einnahmeverluste sind in diesem Bereich lediglich durch entgangene Mieteinnahmen im Zeitraum 16.03.2020 bis 22.05.2020 zu verzeichnen. Von der Schließung im Dezember war dieser Bereich dann nicht betroffen, da die Maßnahmen von Dienstleistern, die Eingliederungen in Arbeit erbringen, unter Beachtung der jeweils gültigen Hygienevorschriften weitergeführt werden konnten.

Im Bereich der allgemeinen Kurse ist durch die Schließung im Frühjahrssemester 2020 lediglich ein Drittel der Einnahmen des Vorjahressemesters erreicht worden. Zum Herbstsemester 2020 ist der Unterrichtsbetrieb unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften und somit in eingeschränkter Form angelaufen, jedoch im November bereits wieder unterbrochen und zum 01. Dezember dann vorzeitig beendet worden.

Nachdem im April 2021 der Kursbetrieb unter Anwendung angemessener Schutz- und Hygienekonzepten gem. der jeweils aktuell geltenden Rechtsverordnung wieder aufgenommen wurde, verlief dieser im gesamten Jahr 2021 weiterhin sehr zurückhaltend. Das Angebot an Online-Veranstaltungen wurde ebenfalls nur zögerlich angenommen. Dies führte erneut zu sinkenden Einnahmen in diesem Bereich.

Im Bereich der Deutschsprachkurse mussten in der Zeit vom 16.03. bis 16.08. 5 Kurse mit insgesamt 231 UE coronabedingt verschoben werden. Auch hier ist der Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien in eingeschränkter Form wieder angelaufen. So können z.B. die Kurse auf Grund der Einhaltung des Mindestabstands nur mit geringeren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden. Durch die Beantragung und Bewilligung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleistungseinsatzgesetz (SodEG) kann der Verlust größtenteils aufgefangen werden. Die endgültigen Zahlen stehen hier jedoch erst nach erfolgter Schlussabrechnung mit dem BAMF fest. Zum 16.12.2020 wurde auch der Unterrichtsbetrieb in diesem Bereich auf Grund der Rechtsverordnung vom 15.12.2020 wieder untersagt und erst am 10.03.2021 wiederaufgenommen.

Voraussichtliches Ergebnis 2021 laut Wirtschaftsplan:	- 481.650,00 €
davon: KVHS:	- 69.350,00 €
KuBI:	- 412.300,00 €

3. Zweckverbände

3.1. Unmittelbare Beteiligungen

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Telefax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebssatzung:	01.07.2021
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

Der Jahresabschluss 2020 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wurde bis dato nicht erstellt.

Der Zweckverband hat zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2010 wurden zum 13.06.18 erstellt.

Der Bericht des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das Geschäftsjahr 2020 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland eine den Landkreisen übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, wurde im Jahr 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sein Sitz ist seit 2004 im Saarpfalz-Park in Bexbach. Im September 2009 wurde der Rettungszweckverband zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung" (ZRF-Saar).

Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes ist den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser Hilfsdienst (MHD), Ambulanz Frisch sowie den Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen übertragen. Alle Beauftragten zusammen betreiben 36 Rettungswachen mit insgesamt 120 Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes.

Die Integrierte Leitstelle Saarland (ILS) befindet sich auf dem Winterberg in Saarbrücken. Sie disponiert und lenkt alle Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze und die von den Beauftragten durchzuführenden Krankentransporte im Saarland. Außerdem fungiert die Rettungsleitstelle als Hausnotrufzentrale für das Saarland.

Zur Sicherung der Notarztdienste hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit insgesamt 20 Krankenhäusern Verträge geschlossen. Damit sind alle 14 Notarztdienste an allen Kalendertagen 24 Stunden einsatzbereit.

3. Verbandsmitgliedschaft

Verbandsmitglieder des ZRF sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,68 % (1.192.617,92 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der ZRF Saar ist mit 90 % oder TEUR 4.048 Hauptgesellschafter an der RDS GmbH.

5. Organe

Organe des ZRF sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangen 80.000 Einwohner ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Berichtsjahr

Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Saarbrücken
Herr Norbert Moy	Regionalverband Saarbrücken
Herr Manfred Paschwitz	Regionalverband Saarbrücken
Herr Thomas Gramm	Regionalverband Saarbrücken
Frau Hannelore Vatter	Regionalverband Saarbrücken
Frau Monika Bachmann	Landrätin Landkreis Saarlouis
Frau Nicola Servello	Landkreis Saarlouis
Herr Josef Johannes	Landkreis Saarlouis
Frau Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Frau Maria Bänsch-Schnur	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Dr. Rudolf Hinsberger	Landrat Landkreis Neunkirchen
Herr Werner Jakob	Landkreis Neunkirchen
Herr Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel
Frau Martina Weiand	Landkreis St. Wendel
Herr Clemens Lindemann	Landrat Saarpfalz-Kreis
Herr Roland Engel	Saarpfalz-Kreis

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Clemens Lindemann Verbandsvorsteher.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 906-0
Telefax: 06824/ 906-1288
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1993
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebsatzung:	21.06.2017
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 9,01 % (7.669,83 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsversammlung gehörten nach der Neuorganisation des ZPS folgende Mitglieder an:

- das Saarland
- der Landkreis Merzig Wadern
- der Saarpfalz-Kreis
- der Landkreis St. Wendel
- der Landkreis Saarlouis
- Landkreis Neunkirchen
- Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Landrat Sören Meng Verbandsvorsteher.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: 06508/ 9143-0
Telefax: 06508/ 827
eMail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1979
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
aktuelle Satzung:	02.02.2010
Stammkapital:	2.200.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung im Geltungsbereich des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen als öffentliche Einrichtung nach den Grundsätzen des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Die Beseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern und die Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Beseitigung erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten Rivenich und Sandermühle, wobei beide Betriebe Kat 1-Anlagen darstellen. Aus der Verarbeitung der Rohwaren werden Tierfett und Tiermehl gewonnen.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23. August 2014 (AGTierNebG) Rheinland-Pfalz ist der Zweckverband aufgelöst. Das fachlich zuständige Ministerium setzt innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des AGTierNebG einen neutralen Liquidator ein.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel ist mit 2,061 % (45.342,00 €) am Stammkapital des Zweckverbandes beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwälte, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: julia.altenweg@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest.

Weitere Mitglieder im Berichtsjahr sind:

die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad-Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Vulkaneifel, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken,

die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Zuvor war der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. Anteilseigentümer der GfT mbH.

Die Geschäftsanteile an der GfT mbH wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23.59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24.00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Die seit 01.01.2016 privatisierte GfT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftrag und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beliehen.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertreter Herr Bürgermeister Franzen (Stadt Zweibrücken) und seit dem 11.09.2015 durch den weiteren Stellvertreter Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel).

Der Bericht des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte SüdWest für das Geschäftsjahr 2019 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: julia.altenweg@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.2015
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung:	06.08.2015
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5-7 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung der ehemaligen Standorte der Tierkörperbeseitigungsanlagen in Sohrschied und Sprendlingen.

Der Bericht des Altlastenzweckverbands für das Geschäftsjahr 2020 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 857420-0
Telefax: 0681/ 857420-99
eMail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 08.10.2015
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Gouvernement-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Gouvernement-bereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen

- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar.

Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländische Kommunen, die saarländischen Gemeindeverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Vorstand.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weitere Stimmen verfügen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus

- der oder dem Verbandsvorsitzenden,
- deren oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und
- drei, bei mehr als 30 Mitgliedern, fünf weiteren Mitgliedern,

die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Den Vorsitz im Verbandsvorstand Frau Daniela Schlegel-Friedrich, Landrätin des Landkreises Merzig Wadern.

Ihr Stellvertreter ist Herr Sebastian Greiber, Bürgermeister Gemeinde Wadgassen.

Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“

Adresse: In der Etwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 9002-0
Telefax: 06824/ 9002-50
eMail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler.

Weitere Mitglieder sind:
der Landkreis Neunkirchen
die Stadt Neunkirchen
die Stadt Ottweiler
die Stadt Lebach
die Gemeinde Eppelborn
die Gemeinde Marpingen
die Gemeinde Merchweiler
die Gemeinde Schiffweiler
die Wasserversorgung Ostsaar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und Messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der TNA Talsperren- und Grundwasser-Aufbereitungs und Vertriebsgesellschaft mbH, Nonnweiler beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Verbandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Landrätin / Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Sören Meng Verbandsvorsitzender.

Verbandsversammlung

Die Verbands- (oder Mitglieder) -versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten, und zwar:

1. dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
2. den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
3. einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
4. dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

Herr Landrat Sören Meng
Herr Patrick Weydmann
Herr Jürg Aumann
Herr Klauspeter Brill
Herr Markus Fuchs
Herr Dr. Armin König
Herr Volker Weber
Herr Markus Schley
Herr Dr. Andreas Feld
Herr Udo Recktenwald
Herr Holger Schäfer

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Werschweiler
Oberbürgermeister Neunkirchen
Bürgermeister Lebach
Bürgermeister Schiffweiler
Bürgermeister Illingen
Bürgermeister Marpingen
Vertreter Kreistag Neunkirchen
Bürgermeister Eppelborn
Landrat Landkreis St. Wendel
Bürgermeister Ottweiler

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4000
eMail: info@stiftung-kulturbesitz.de
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1989
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Stiftung
Aktuelle Satzung:	13.12.1992
Stiftungsvermögen:	51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung zu überführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuehandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.

Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Kreistages in den Vorstand der Stiftung gewählt worden:

Friedbert Becker
Bernd Müller
Alfred Schmitt
Hubert Maschlanka

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage / Schulden	2019	2020
I. Vermögen		
Rücklagen		
1. Stiftungsvermögen	51.129,19 €	51.129,19 €
2. Freie Rücklagen	25.772,53 €	22.772,53 €
Bewegliches Vermögen		
1. Kulturhistorisch erhaltenswerte Güter	79.323,53 €	79.323,53 €
2. Kunstwerke	303.690,27 €	303.690,27 €
Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Summe des Vermögens	459.915,52 €	456.915,52 €
II. Schulden		
keine	0,00 €	0,00 €
Summe der Schulden	0,00 €	0,00 €

Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 2020 insgesamt 456.915,52 €. Gegenüber 2019 bedeutet dies eine Verminderung um 3.000,00 €. Das Vermögen schlüsselt sich in Barvermögen (Rücklagen) von 73.901,72 € und ein Anlagevermögen von 383.013,80 €. Die Rücklagen sind zinsbringend angelegt.

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel hat keinen Schulden.

Im Wirtschaftsjahr 2020 beliefen sich die Erträge im Erfolgsplan auf insgesamt 3.500,58 €. Sie setzten sich zusammen aus Spenden der Kreissparkasse St. Wendel i. H. v. 2.000 € sowie des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel (KuBI) i. H. v. 1.500 € zur Unterstützung der Arbeit der Stiftung und aus Zinserträgen aus der Anlegung von Rücklagemitteln i. H. v. insgesamt 0,58 €.

Eine Zuwendung des Landkreises St. Wendel zu den laufenden Kosten der Stiftung wurde letztmals im Jahre 2001 geleistet.

Auf der Aufwandsseite schlugen Ausgaben von 5.156,48 € zu Buche.

Im Einzelnen waren dies: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) 100,00 €, Aufwendungen für Veranstaltungen i. H. v. 4.911,47 € (davon 4.116,81 € für das Ausstellungsprojekt „Alles Kunst...“, 650,00 für die Miete und Reinigung der Appartements und der Galerie, sowie 144,66 € Künstlersozialabgaben) und Geschäftsaufwand von 145,01 € (allesamt Bankgebühren für Kontoführung und das Wertpapierdepot).

Stellt man die Erträge des Erfolgsplanes den Aufwendungen gegenüber, so schließt der Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von 1.655,90 € ab.

Diese Unterdeckung wird über den Vermögensplan durch eine Zuführung an den Erfolgsplan ausgeglichen.

Der Vermögensplan wies im Rechnungsjahr 2020 auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der freien Rücklage für Zwecke des Wirtschaftsplanes 2020 i. H. v. 4.297,93 € (Jahresabschluss 2019 i. H. v. 1.297,93 € und Entnahme von 3.000 € aus Rücklagemitteln zur Aufstockung des Girokontos aus. Zuwendungen Dritter (Spenden) für Investitionen sind nicht erfolgt.

Als Aufwendung des Vermögensplanes war 2020 lediglich die Zuführung der Unterdeckung des Erfolgsplanes in Höhe von 1.655,90 € zu verbuchen, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 2.642,03 € ergibt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig soll die Förderung des kulturellen Lebens im Landkreis St. Wendel durch besondere Projekte und den Erwerb von Kunstwerken, die für den Landkreis von besonderem Interesse sind, erfolgen.

In diesem Zusammenhang führt die Stiftung einmal im Jahr zwei Kunstworkshops mit Schülern kreiseigener Schulen durch, deren Ergebnisse in einer Ausstellung in der Bosener Mühle präsentiert werden.

Daneben ist jährlich der Ankauf von Kunstwerken aus dem Landkreis St. Wendel vorgesehen.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE AG

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 607-0
Fax: 0681/ 607-1435
eMail: online@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Aktuelle Satzung: 29.06.2012
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
2. die Versorgung mit Wasser;
3. die nichtnukleare Entsorgung;
4. die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
5. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
6. der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann insbesondere

1. Dienstleistungen erbringen;
2. Allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten oder betreiben;
3. Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
4. Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
5. Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
6. Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

- innogy SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
- Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
- Landkreis Saarlouis	7,20 %
- Saarland	6,50 %
- Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
- Eigene Aktien	2,67 %
- Landkreis St. Wendel	1,74 %
- Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen

- Energy Ventures GmbH, Saarbrücken	100,00 %
- Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
- VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
- VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
-	
- VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
- Windpark Büschdorf GmbH,	100,00 %
- Winpark Wadern-Felsenberg, GmbH	100,00 %
- artelis S.A.	90,00 %

- FAMIS Gesellschaft für Facility Management und Industrieservice mbH	74,90 %
- energis GmbH	56,53 %
- VKB-GmbH	50,01 %
- Energie-Service-Saar GmbH	50,01 %
- prego services GmbH	50,00 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %
- SHS Ventures GmbH & Co. KGaA	50,00 %
- Voltaris GmbH	50,00 %
- Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
- Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
- Windpark Perl GmbH	42,00 %
- Windpark Oberthal GmbH	35,00 %
- Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
- GWK Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
- Verwaltungsgesellschaft GWK Dillingen mbH	25,20 %
- Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
- IZES gGmbH	8,26 %
- Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG Freisen	8,11 %
- Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG Freisen	5,63 %
- DFKI, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserlautern	4,17 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Saarbrücken
- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- Bernd Böddeling (Bereichsvorstand der innogy SE)
-Vorsitzender-
- Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor)
-1. stellv. Vorsitzender-
- René Ehm (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
-2. stellv. Vorsitzender-
- Michael Blug (Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland)
- Karsten Borkenhagen (Leiter Beteiligungen der innogy SE)
- Charlotte Britz (Oberbürgermeisterin Saarbrücken) bis 30.09.2019
- Martin Folz (Obermonteur)
- Carl-Ernst Giesting (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Albert Hettrich (Staatssekretär a. D.)
- Thomas Herrmann (Netzmeister Gas/Wasser)
- Marcus Hoffeld (Bürgermeister Merzig)
- Elmar Kelkel (Leiter Steuern und Anlagenabrechnung, Oberthal)
- Ute Kurtz (Technische Sachbearbeiterin)

- Patrik Lauer (Landrat Saarlouis)
- Sören Meng (Landrat Neunkirchen)
- Thomas Neifer (Betriebsratsvorsitzender energis GmbH)
- Hans-Jochaim Neumeyer (Bürgermeister Gemeinde Schwalbach)
- Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- Peter Rüth (Financial Director Retail Germany, Essen)
- Dr. Joachim Schneider (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Werner Spaniol (Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interimsscheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH, Tholey

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: 06853/ 911155
eMail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 19.08.2014
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmal für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten. Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey
Anteil am gezeichneten Kapital: 19.950,00 € (75,00%)
- Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Anteil am gezeichneten Kapital: 6.650,00 € (25,00%)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die deutsch-französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war Herr Frank Reinshagen, Illingen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 12 Mitgliedern.

Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey und der Landrat des Landkreises St. Wendel an.

Terrex gmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-2500
Fax: 06851/ 801-2590
eMail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrexgmbh.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestandserhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.
- Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Landkreis St. Wendel	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Marpingen	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Nonweiler	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Oberthal	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Tholey	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 waren:

- Harald Becker, St. Wendel (bis 31.12.2020)
- Christian Kaster, St. Wendel
- Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 15 Mitglieder an.

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel)
- Vorsitzender -
- Volker Weber (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonweiler)
- Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- Hermann-Josef Schmitt (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- Rudi Gessner (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Marianne Broy (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Yvonne Wolter (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Stefan Linnig (Mitglied des Gemeinderates Nonweiler)
- Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonweiler)
- Timo Backes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Frank Henkes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Marianne Weicherding (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- Rosemarie Steinlechner (Mitglied des Gemeinderates Tholey)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 92720-0
Fax: 0681/ 92720-40
eMail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung:	06.11.1997
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	17.02.2011
Stammkapital:	26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Saarland	14.040,00 €
- Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
- Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
- Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
- Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
- Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
- Landkreis St. Wendel	936,00 €
- Landkreis Neunkirchen	520,00 €
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
- Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V.	260,00 €
- Eigene Anteile	<u>2.600,00 €</u>
	<u>26.000,00 €</u>

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres

- Frau Birgit Grauvogel und
- Herr Arnold Künzer.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht.

Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Landkreis Merzig-Wadern
Frau Gudrun Pink	Präsidentin DEHOGA Saarland
Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor
Herr Landrat Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding
Herr Norbert Heinz	ADAC Saarland
Herr Staatssekretär Roland Theis	Ministerium der Justiz
Herr Armin Schmitt (bis 27.04.2020)	Ministerium für Finanzen
Frau Kristina Kulzer-Weber (ab 28.04.2020)	Ministerium für Finanzen
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger. Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seiner/seinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 903-0
Fax: 06851/ 903-319
eMail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.07.2004
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	29.01.2009
Stammkapital:	100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur Junior-Gründerwerkstatt, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsverein, Geschäftsbesorgung des Gebäudes des Landkreises St. Wendel in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Landkreis St. Wendel	40,00 %
Kreissparkasse St. Wendel	29,00 %
Bank1Saar	10,00 %
Kreisstadt St. Wendel	7,00 %
Gemeinde Tholey	2,45 %
Gemeinde Marpingen	2,05 %
Gemeinde Nohfelden	1,90 %
Gemeinde Nonnweiler	1,70 %
Gemeinde Freisen	1,50 %
SaarLB	2,00 %
Gemeinde Namborn	1,30 %
Gemeinde Oberthal	1,10 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sich bereits im Dezember 2011 mit TEUR 33 oder 22 % am Stammkapital der neu gegründeten Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH beteiligt, welche in 2016 ihre Arbeit fortgesetzt hat. Als Dienstleister der Kommunen wurden hierbei insbesondere Photovoltaikanlagen projektiert, sowie Flächennutzungspläne im Hinblick auf Eignung für Windenergie untersucht.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans-Josef Scholl (ausgeschieden zum 31.12.2020), St. Wendel ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr Herr Landrat Udo Recktenwald.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftervertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)			2018	2020
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
			9,00 €	9,00 €
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung				
			13.925,00 €	13.837,00 €
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen				
			33.000,00 €	10.000,00 €
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. aus Lieferungen und Leistungen				
			67.923,35 €	83.045,77 €
2. Forderungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis				
			23.100,00 €	23.100,00 €
2. sonstige Vermögensgegenstände				
			31,94 €	956,82 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
			346.306,34 €	300.899,78 €
Summe				
			484.295,63 €	431.848,37 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)				2019	2020
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital				100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen				2.990.558,30 €	3.340.558,30 €
III. Verlustvortrag				-2.396.259,01 €	-2.664.373,29 €
IV. Jahresfehlbetrag				-268.114,28 €	-395.547,39 €
B. Rückstellungen				30.600,00 €	27.600,00 €
C. Verbindlichkeiten					
1. aus Lieferungen und Leistungen				1.180,15 €	6.438,11 €
2. sonstige Verbindlichkeiten				26.330,47 €	17.172,64 €
Summe				484.295,63 €	431.848,37 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2019	2020
Umsatzerlöse				228.193,50 €	319.704,17 €
+ sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				101.485,07 €	6.000,00 €
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
= Betriebsleistung				329.678,57 €	336.423,60 €
- Personalaufwand				512.017,77 €	615.203,27 €
- Abschreibungen				5.872,33 €	6.505,32 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen				80.467,46 €	87.811,90 €
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				591,50 €	577,50 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0,00 €	0,00 €
- Abschreibungen auf Finanzanlagen					23.000,00 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-268.087,49 €	-395.519,39 €
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-1,21 €	0,00 €
- sonstige Steuern				28,00 €	28,00 €

7. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbG (WFG) wurde am 01. Juli 2004 durch die Gesellschafter Landkreis St. Wendel, Stadt St. Wendel, die Gemeinden Freisen, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal, Tholey, die Kreissparkasse St. Wendel und die SaarLB gegründet. Zum 01. Januar 2009 kamen als weitere Gesellschafter die St. Wendeler Volksbank e.G. sowie die Volksbank Nahe-Schaumberg e.G. hinzu, die Gesellschaftsanteile wurden neu aufgeteilt. Seit 2015 hält die Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land die Gesellschaftsanteile der beiden Vorgänger-Volksbanken. Seit Juli 2019 ist die Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land mit der Bank1Saar eG fusioniert, der Gesellschafter firmiert jetzt als Bank1Saar eG.

Neben dem Geschäftsführer waren in 2020 durchgängig drei Mitarbeiter/innen in Vollzeit beschäftigt. Zusätzlich übernahm eine Mitarbeiterin, befristet in Vollzeit, die Projektarbeit des Ausbildungs- und Fortbildungsvereins e.V. (AFFV), deren Stelle anteilmäßig über das Projekt „Hände hoch fürs Handwerk“ refinanziert wurde. Ein weiterer Vollzeitmitarbeiter der WEG refinanzierte sich jeweils anteilig über die Projektarbeit für die Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG). Für das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ war ein weiterer Mitarbeiter befristet und in Vollzeit beschäftigt, refinanziert über die Fördermittel des Projekts. Im März hat ein zusätzlicher Mitarbeiter (0,5 Vollzeitäquivalent) das Personaltableau erweitert, dessen Stelle bis 30.06.2021 befristet ist. Im September 2020 sind zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit zum Projekt hinzugekommen. Beide Stellen wurden ebenfalls zu 100 % über das Projekt Smart Village finanziert. Der Geschäftssitz der WEG befindet sich in angemieteten Räumen im Unternehmerzentrum St. Wendel (UTZ). Die WFG ist im Rahmen individueller Geschäftsbesorgungsverträge für den AFFV, das Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. (ZEN) und Region Vital e.V. tätig.

Covid-19 Pandemie – Unterstützung der regionalen Unternehmen:

Im Frühjahr 2020 kam es zu ersten Krankheitsfällen in der Corona-Pandemie, deren Entwicklungsprozess auch die Unternehmen im St. Wendeler Land vor organisatorische, personelle und finanzielle Herausforderungen stellte. Als WFG und Ansprechpartner vor Ort wurden die Betriebe über Sofort-, Wirtschafts- und Überbrückungshilfen informiert bzw. beraten. Den Unternehmen des Landkreises wurde ein tagesaktueller Überblick zu den Hilfsangeboten gegeben und je nach Bedarf, individuell beim Antragsverfahren geholfen. Die Informationsvermittlung erfolgte über die klassischen Kommunikationskanäle der WFG und im direkten Dialog mit den Unternehmern. Zusätzlich übernahm die WFG in ihrer Funktion als Netzwerkpartner die Vernetzung der Akteure zu den zuständigen Ministerien, Kammern, Verbänden sowie weiteren zuständigen Organisationen.

Bestandspflege und Bestandsentwicklung:

Sie dient der Förderung von Entwicklungspotenzial in der Region und umfasst Beratung zu Fördermitteln, Standortfragen, Technologietransfer, etc. Es wird daher laufend Kontakt mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel gehalten, um in zahlreichen Einzelgesprächen den Beratungs-, Informations- und Handlungsbedarf zu erfüllen und konkrete Hilfestellungen zu geben. Veranstaltungen zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen im Unternehmerzentrum, Unternehmertreffs und Wirtschaftsforen in den Gemeinden sind für die Unternehmer im

Landkreis und die Wirtschaftsförderung etablierte und intensiv genutzte Gesprächs- und Informationsplattformen.

Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien:

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Restriktionen wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der Bestandspflege die sonst üblichen Aktivitäten wie Infoveranstaltungen, Werbung und der Pflege von Kontakten zielgerichtete Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen in den vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel komplett eingestellt.

Somit wurde für den Standort durch den stets aktuellen Standortatlas und den Internetauftritt (www.wfg-wnd.de) überregional auf den Wirtschaftsstandort St. Wendeler Land aufmerksam gemacht. Ansiedlungsgespräche mit potenziellen Investoren erfolgten zur Vermarktung der vorhandenen Gewerbeflächen im Landkreis St. Wendel weitestgehend digital. Bereits ansässige Unternehmen haben auch in 2020 wieder erheblich am Standort investiert. Für die Folgejahre sind weitere Investitionen geplant, die den Standort Landkreis St. Wendel wirtschaftlich weiter entwickeln werden.

Existenzgründung:

Die WFG bearbeitet diesen Bereich mit bewährten Formaten und vielen Einzelberatungen. Neben einer engagierten Bestandspflege können so ständig neue Gründerpotenziale erschlossen werden. Auch im Bereich der Existenzgründung konnten die sonst üblichen Veranstaltungen wie Gründerseminare und Einzelberatungen nicht in der gewohnten Weise durchgeführt werden, Beratungen erfolgten ausschließlich als Videokonferenzen.

Folgende Veranstaltungen und Beratungszahlen dokumentieren dennoch den Stellenwert des Themas Existenzgründung auch in dieser schwierigen Zeit:

- Für Gründungsinteressierte aus dem Landkreis St. Wendel wurden trotz Corona 26 Gründungsberatungen durchgeführt. Rund 75 % der Beratungen führten anschließend zu einer Gründung.
- Für Kunden der kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel und für die Agentur für Arbeit wurden 12 Einzelberatungen durchgeführt. Außerdem wurden für die Kommunale Arbeitsförderung und die Agentur für Arbeit 15 Stellungnahmen für Tragfähigkeit der Gründung und 5 Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Bestandsfälle durchgeführt.

Arbeitsmarktpolitik:

Die Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse der letzten Jahre hielt mit leichten Schwankungen durch konjunkturelle Einflüsse bis vor der Corona-Krise an. Aufgrund der Corona-Krise befindet sich die Wirtschaft in einer globalen Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist bundesweit infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 preis- und saisonbereinigt um 5,3 Prozent geschrumpft. Nach einem massiven Einbruch im zweiten Quartal nahm die Wirtschaft im dritten und vierten Quartal wieder zu, ohne allerdings das Vorkrisenniveau zu erreichen.

Ende Dezember 2020, dem letzten Quartalsstichtag der Beschäftigungsstatistik mit gesicherten Angaben, belief sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Landkreis St. Wendel auf 27.756. Gegenüber dem Vorjahresquartal war das eine Abnahme um 110 oder 0,4%, nach -184 oder -0,7% im Vorquartal. Mit einer Steigerung um rund 16 Prozent in den letzten zehn Jahren nimmt der Landkreis St. Wendel landesweit nach wie vor einen Spitzenplatz bei der Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ein.

Nach Branchen gab es mit 2,5% absolut betrachtet die stärkste Zunahme in der Metall- und Elektroindustrie sowie der Stahlindustrie, einem Teilbereich des Verarbeitenden Gewerbes - am ungünstigsten mit einer Abnahme um 13,7% war dagegen die Entwicklung im Gastgewerbe.

Mit einer Arbeitslosenquote von 3,9 % im Dezember 2020 und der Quote der SGB II-Bezieher von 1,8 % liegt der Landkreis St. Wendel weiterhin an der saarländischen Spitze, wie auch vor den benachbarten Landkreisen Kusel und Birkenfeld in Rheinland-Pfalz - gleiches gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit. Im Zuständigkeitsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung (SGB II) belegte der Landkreis St. Wendel mit 0,1% bei den „Unter 25-jährigen“ Platz 1 unter 404 Landkreisen und kreisfreien Städten bundesweit.

Der AFFV ist in der Maßnahmenstruktur des Jobcenters in dem Aufgabengebiet Vermittlung beruflicher Teilhabe verankert. Mit der institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, WFG und AFFV konnten weitere Jugendliche (darunter auch Nichtleistungsbezieher) in verschiedene Ausbildungsberufe vermittelt werden.

In 2020 konnte auf Basis der Zusammenarbeit zwischen der WFG und des AFFV das Duale Studium als neuer Weg der Fachkräftesicherung und -entwicklung erstmals erprobt werden. Zwei Studentinnen aus dem Landkreis absolvieren in Anlehnung an das duale Ausbildungssystem ein Hochschulstudium mit fest integrierten Praxiseinsätzen in lokalen Unternehmen. Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den AFFV konnten 13 Ausbildungsplatzbewerber im Rahmen von Verbundausbildungen in Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltung St. Wendel und Betriebe des Landkreises St. Wendel vermittelt werden. Um diese 13 neuen Ausbildungsverhältnisse aufnehmen zu können, hatte der AFFV 38 Gespräche mit Bewerbern geführt.

Ende des Jahres 2020 wurden insgesamt 44 Ausbildungsverhältnisse durch den Verein betreut - neun Auszubildende konnten 2020 ihre Ausbildung erfolgreich beenden.

Für Jugendliche war der Übergang von der Schule in den Beruf unter Corona- und Lockdown-Bedingungen erheblich erschwert, viele fühlten sich übersehen, ihre Interessen und Bedürfnisse weitgehend ausgeblendet. Das Pandemie-Management ließ eine Berufsorientierung im Sinne von Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt und von persönlicher Entwicklung kaum zu, soziale Ungleichheiten und Benachteiligungen verstärkten sich.

Im Jahr 2020 sind 11 Prozent weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen worden als im Vorjahr.

Damit setzt sich ein Trend fort, der durch Corona noch verstärkt wurde. Bei den Bewerberinnen und Bewerbern verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit im Beratungsjahr 2020 (ab dem 01. Oktober 2020) einen Rückgang von acht Prozent. Dabei gibt es im Jahr 2021 zwei Prozent mehr Schulabgängerinnen und -abgänger als im Vorjahr.

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis St. Wendel haben schon in 2020 festgestellt, dass sie Schwierigkeiten bekommen haben, die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze zu besetzen. Aktuell haben die der WFG verbundenen Unternehmen 18 freie und unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet. Diese freien Ausbildungsplätze konnten trotz erheblicher Anstrengungen seitens des AFFV in 2021 nicht besetzt werden.

Der Vermittlungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufwand für den AFFV und für die WFG ist in 2020 deutlich gestiegen.

Die diversifizierte Wirtschaftsstruktur zeigt sich nicht zuletzt in den Arbeitsmarktzahlen, besonders im Vergleich der saarländischen Landkreise. Nachdem das BIP infolge der Corona-Krise im ersten Halbjahr 2020 massiv geschrumpft war, gab es im Sommer eine starke Ge-

genbewegung, die aber durch die Entwicklung im Herbst und den damit verbundenen Maßnahmen gestoppt wurde. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter in einer robusten Verfassung. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt im Januar weiter gesunken, auch wenn sich der Einfluss der Corona-Krise weiterhin in einem höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr zeigt. Die Erwerbstätigkeit hat sich zum Jahresende saisonbereinigt nur wenig verändert, nachdem sie im Frühjahr 2020 deutlich abnahm. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb schwach, auch wenn sie sich ab Juli im Vergleich zum Mai/Juni etwas gefangen hatte. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz der Kurzarbeit gestützt.

Klimaschutz:

Die Klimaschutzinitiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“, die auch im Jahr 2020 im Wesentlichen von der WFG gesteuert wird, arbeitete weiterhin intensiv an den Zukunftsthemen im äußerst vielfältigen Aufgabenbereich von Klimaschutz und Klimawandel. Unterstützung erhält die WFG hierbei durch den von Landkreisseite in 2013 eingestellten Klimaschutzmanager, der seinen Arbeitsplatz bei der WFG hat.

Das ZEN, dessen Geschäftsführung und -besorgung bei der WFG liegt, war auch in 2020 für alle Interessierten aus dem Bereich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz das Netzwerk und die Ideenplattform in der Region und für die Region. Das ZEN ist als Projektträger zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Leitprojekt im Energieprogramm der KLANL/ Projektlaufzeit 15.02.2017 bis 31.07.2022/ Gesamtvolumen 100.000€ zu 85% Förderquote/ für nicht investive Maßnahmen) zentraler Akteur der Klimaschutzinitiative in der Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Mitgestaltungsmöglichkeiten. In diesem Projekt wurde in 2020 u.a. die breitenwirksame Tütenaktion in Kooperation mit der Bäckerei Gillen aufgelegt, die Internetpräsenz der Initiative weiter ausgebaut und Umweltbildungsaktionen in den Grundschulen entwickelt. Mit dem Projekt „Probeanbau der Biomasse- und Futterpflanze Durchwachsene Silphie“ - ebenfalls in Trägerschaft des ZEN - wurde der Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“ gewonnen. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 € stellte der Landkreis wiederum dem Verein zur Verfügung, um weitere Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Auch zukünftig sollen weitere Förderprojekte in eigener Verantwortung umgesetzt werden oder auch gemeinsam mit Mitgliedern und Partnern initiiert werden. Der Verein bietet anhand seiner umfassenden Kooperationsstrukturen ideale Voraussetzungen, um die drei Ziele der Initiative - Klimaschutz, Regionale Wertschöpfung und Regionale Identität - umzusetzen.

Die EPG, eine gemeinsame Gesellschaft der WFG, WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH, Kreissparkasse St. Wendel und Bank 1 Saar eG ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.10.2020 mit Ablauf zum 31.12.2020 aufgelöst. Die EPG hat ihren Gesellschaftszweck mit der Durchführung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien, insbesondere die Planung, Konzipierung und Unterstützung der Realisierung solcher Projekte im Sinne einer regionalen Wertschöpfung erfolgreich erfüllt. Gegründet am 19. Dezember 2011 hat die EPG in den neun Jahren Wesentliches geleistet und sich als regionaler Akteur etabliert. Sie ist vor allem für die Kommunen erfolgreich tätig gewesen und hat Türen für die regionale Wirtschaft geöffnet - profitable Projekte ermöglicht, die für sie selbst oftmals aufgrund kommunalrechtlicher Restriktionen nicht möglich waren.

In Erfüllung ihres in erster Linie kommunalen Dienstleistungsangebotes ist das Stammkapital der Gesellschaft abgeschmolzen. Neben einer Verbreiterung der Kapitalbasis und zusätzlicher Personalisierung wäre hauptsächlich eine Erweiterung des kommunalrechtlichen Handlungsspielraums bei der Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien und

Energieeffizienz für kommunale Akteure notwendig. Dies ist derzeit von Landesseite noch nicht möglich. Die inhaltliche Arbeit der EPG in den noch laufenden Projekten (z.B. das Kommunale Energieeffizienz-Netzwerk im Landkreis St. Wendel; geförderte Projektlaufzeit bis 15.12.2021) ist im Liquidationsprozess (mindestens bis 07.01.2022) weiterhin möglich.

Region Vital St. Wendeler Land e.V.:

Das Projekt „Externe Mitarbeiterberatung - psychosoziale Gesundheit“, an dem sowohl Unternehmen wie auch die Kreis- und die Stadtverwaltung und die WFG teilnehmen, wurde auch in 2020 weitergeführt. Ziel ist es nach wie vor, das Format anderen Unternehmen im Landkreis zur Verfügung zu stellen und diese dabei zu unterstützen, arbeitsbezogene oder private Problemsituationen der Mitarbeiter aufzulösen. Dazu wurde durch den Verein eine Hotline eingerichtet, über die eine absolut diskrete Kontaktaufnahme zu den Beratern der gps mbh möglich ist. Dieses Angebot wird durch die teilnehmenden Unternehmen und Einrichtungen bereits intensiv genutzt. Veranstaltungen zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ wurden mit Kooperationspartnern wie Krankenkassen und Unternehmen durchgeführt. Themeninhalte wie „Kein Stress mit dem Stress“, Rückenfitness oder Brain food waren Inhalte für die TeilnehmerInnen und Teilnehmer.

Land(auf)Schwung:

Im Jahr 2020 wurde das Bundesmodellvorhaben erfolgreich abgeschlossen. Die Landkreisverwaltung hatte die Regionale Entwicklungsagentur (REA) bei der WFG für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.03.2020 beauftragt, die Schlussverwendungsnachweise vorzubereiten, den Schlussbericht Land(auf)Schwung (L(a)S) zu formulieren und die Mittelverwendungstabellen aufzubereiten. Die Auftragssumme für diese Leistungen betrug 37.416,00 €. Fazit der REA:

Ziel von L(a)S war unter anderem langfristig Kompetenzen in der Region aufzubauen. Dieser Aufbau von neuen Kompetenzen und die Erweiterung von vorhandenem Wissen war für die Umsetzung des Modellvorhabens von entscheidender Bedeutung. In einer immer komplexeren, dynamischeren Welt, die sehr stark von zeitweilig auch disruptiven Transformationsprozessen geprägt wird, bieten Wissen und Erfahrungen eine wesentliche Basis Regionalentwicklung erfolgreich zu gestalten.

Dieses Wissen und diese Erfahrungen sind bei den handelnden L(a)S- Akteuren im Landkreis St. Wendel umfänglich vorhanden.

Die WFG hat folgende Kompetenzen aufgebaut:

- Fachkompetenzen (Bewirtschaftung eines Regionalbudgets, Zuwendungsrecht, Beihilferecht, Förderrecht, Vergaberecht, Bundeshaushaltsordnung, Landeshaushaltsordnung, Verwaltungsvorschriften, Projektmanagement, Digitale Medien, Social Media,...) Methoden-Kompetenzen (gestalten und steuern von Strukturen und Prozessen),
- Sozialkompetenzen (Führung, Kommunikation u. Team-Entwicklung) und
- Persönlichkeitskompetenzen, (die Fähigkeit, Kompetenzen zu entwickeln).

Regionalentwicklung kann nur dann nachhaltig und erfolgreich sein, wenn sie langfristig gedacht wird. Nach unserem Verständnis bezieht sich der Begriff „Verstetigung“ sowohl auf das Motiv und die Strategie, mit denen der Ausstieg aus einer Förderung vorbereitet wird, als auch auf konkreten Maßnahmen und Strukturen, die etabliert werden, um die Projektentwicklung über den Förderzeitraum hinaus zu stützen.

Die regionalen Akteure konnten Projekte mit den L(a)S- Fördermitteln realisieren, die einen stärkeren unternehmerischen und wirtschaftlichen Ansatz beinhalteten. Bei der Auswahl

dieser Projekte konnten eine mögliche Verstetigung stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien (z. B. Kosten, Erlöse, Marktchancen, wirtschaftliche Vorteile) ausgerichtet werden. Je klarer die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele in der Förderstrategie eines Projektes definiert war, desto höher war die Wahrscheinlichkeit der Verstetigung. Beispiele von Förderprojekten hierzu sind: „Nationalpark-Café und Nationalparkladen Nohfelden, „Förderung einer mobilen Nahversorgung - Keimbacher Hof" und „Ausweisung von Sanierungsgebieten in Kommunen des Landkreises".

Sehr hilfreich hierfür war es, wenn es gelang, eine Verankerung einzelner Projekte oder Maßnahmen in neuen, von der Programmförderung losgelösten Trägerstrukturen zu überführen. Zu Beginn einer Förderung ist i.d.R. offen, mit welchen Ressourcen die Maßnahmen oder Strukturen weitergeführt und betrieben werden kann. Für eine gelingende Verstetigung ist das rechtzeitige Koppeln an programmunabhängige Ressourcen und Interessen wesentlich.

Dies gelingt dann, wenn die Träger Argumente finden, warum das Vorhaben aus anderen Mitteln finanziert werden soll. Diese Argumente können sein: Bedarfe, Sicherung von Kompetenzen oder von Know-how und Problemerkennnisse.

Beispiele aus unseren Förderprojekten hierzu sind: Startprojekt „St. Wendeler Land nimmt an die Hand", Startprojekt „Übergangsmanagement in die Soziale Verantwortungsgemeinschaft", Startprojekt „Mitmacher gesucht Verein(t)", „Probeanbau Silphie", „Digitale Transformation", "Soziales Dorf Hasborn-Dautweiler", Energiedorf Oberkirchen" und „Smart Village Remmesweiler".

Um die Ziele einer Verstetigung in den Projekten zu erreichen, bedarf es bestimmter Schlüsselbedingungen und Schlüsselqualifikationen innerhalb des Förderrahmens, des Förderbezugs, der handelnden Akteure sowohl innerhalb der beteiligten Organisationen als auch der innerhalb der Fördermittelempfänger und Projektbeteiligten:

- Erfahrungen in der Regionalentwicklung und Nutzung von resilienten Strukturen
- starke Vernetzungen relevanter Akteure, erfolgreiches Netzwerkmanagement
Prozess- und Kommunikationsfähigkeiten
- Fachkompetenzen, Methoden- und Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen
- Mittelakquise, Kenntnisse von Fördertöpfen und Kenntnisse von weitere relevante Ressourcen und Kraft zur Durchsetzung

In der abschließenden Betrachtung des Mehrwertes des Modellvorhabens für den Landkreis St. Wendel kommt die WFG nach intensivem Austausch mit der Landkreisverwaltung zu folgender Bewertung. Dabei bedienen wir uns einer Begriffsbestimmung von Matthias Barth: „Mehrwert bezeichnet den Nutzen, den ein Mensch, eine Organisation oder ein Unternehmen seiner Umwelt bieten kann, der über das Erwartete hinausgeht".

Quelle: <https://www.startworks.de/mehrwert/>.

Matthias Barth unterscheidet drei Arten von Mehrwert.

1. der effektive Mehrwert im Sinne von Nutzen und Ergebnis welcher erreicht wird.

Aus der Zielerreichungstabelle konnte abgelesen werden, dass lediglich im ersten Projektjahr 2015 aufgrund der bekannten Startschwierigkeiten nicht alle Ziele erreicht werden konnten. Schon ab 2016 lagen wir bei der Zielerreichung in der Regel deutlich über den quantitativ zu messenden Indikatoren. Effektiv kann das Übertreffen der Erwartungen festgestellt werden.

2. der erlebte Mehrwert im Sinne von Schaffung von Erlebnissen und Erfahrungen.

Die Umsetzung von Land(auf)Schwung im Landkreis St. Wende kann als eine „Erfolgsstory" bezeichnet werden, da insbesondere auch die Schaffung von positiven Erlebnissen und Erfahrungen gelungen ist. Das positive Erleben von Mehrwert ist ein klassisches Element der

Markenbildung. In diesem Sinne hat sich die bereits vor 2015 im Landkreis St. Wendel erfolgreich etablierte Regionalentwicklung weiter verfestigt, weiterentwickelt und heute mit Abschluss des Modellvorhabens kann die „St. Wendeler Regionalentwicklungsstrategie“ als Marke beispielhaft für ländliche Regionen wirken.

3. Der emotionale Mehrwert im Sinne von Steigerung der Attraktivität mit dem Erleben von Emotionen.

Starke Marken stehen für starke Leistungen, starke Akteure, starke Konzepte und sie stärken den inneren Zusammenhalt. Im Verlauf der Umsetzung des Modellvorhabens hatten wir regelmäßig hohe Beteiligungen der Mitglieder der Lenkungsgruppe und des Inno-Teams nicht nur bei den anberaumten Terminen der Sitzungen. Über diese Termine der Lenkungsgruppe und des Inno-Teams hinaus, fanden ein intensiver Austausch, lebhaftes Diskussions- und konstruktives Zusammenwirken bei weiteren Netztreffen, Arbeitstreffen, Projektbesprechungen und Veranstaltungen statt. Wir können daran erkennen, dass es offensichtlich auch gelungen war, einen emotionalen Mehrwert zu schaffen.

Digitale Transformation:

Im Jahr 2020 wurde die Digitale Transformation im Landkreis St. Wendel, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung von Unternehmensprozessen, zu einem der Schwerpunktthemen bei der WFG.

Dabei konzentrieren sich die Digitalisierungsbestrebungen neben den internen Optimierungsmaßnahmen auf folgende Zielgruppen: Kunden, angegliederter Vereine und Institutionen sowie Gesellschafter der Wirtschaftsförderung.

Innerhalb der Organisation der WFG wurde das mobile Arbeiten mit Hilfe von cloudbasierten File-Share-Lösungen, digitalen Kollaborationstools wie MS Teams sukzessive ausgeweitet. Zudem wurde eine Social Media-Strategie für die Wirtschaftsförderung erarbeitet und deren Umsetzung initiiert.

Auch wurden interne Datenschutzmaßnahmen über das Maß der gesetzlichen Regelungen hinaus umgesetzt. In diesem Zusammenhang entstand im Jahr 2020 ein umfassendes Datenschutzkonzept für die WFG, das vor allem in der Kooperation mit der Landkreisverwaltung den Datenschutzstandard auf eine neue Stufe hebt.

Die Kunden der Wirtschaftsförderung, hauptsächlich lokale KMU, profitierten von den angebotenen Informations- und Beratungsleistungen hinsichtlich individueller Digitalisierungsmöglichkeiten, relevanter Fördermittel sowie dem praktischen Umgang mit dem Datenschutz. Im Zuge der Einschränkungen, die sich für die Unternehmen durch die Corona-Pandemie ergeben haben, entstand im Jahr 2020 ein großer Bedarf hinsichtlich Beratungsleistungen im Umgang mit den gesetzlichen Auflagen. Zu diesem Zweck baute die WEG ihr Online-Angebot aus und bereitete Informationen digital auf, um eine schnelle Erreichbarkeit der Zielgruppe zu gewährleisten. Auch die Transformation analoger Angebote in digitale Formate begleitete die Geschäftstätigkeit der WFG in diesem Kontext. Weiterhin wurden Prozesse angegliederter Vereine und Institutionen angepasst, indem Datenschutzstandards gemeinsam verbessert und Datenschutzdokumente erarbeitet wurden.

Aufgrund des bei der WFG vorhandenen Know-Hows und dank eines großen Netzwerks digital affiner Akteure unterstützte die WFG die Verwaltung des Landkreises St. Wendel bei der Bewerbung für die Modellprojekte Smart Cities. Hierzu standen den Verantwortlichen der Landkreisverwaltung die kompetenten Mitarbeiter der WFG beratend zur Seite. Zudem wurden Kontakte zu Ansprechpartnern im Digitalisierungskontext hergestellt und Netzwerke aufgebaut, die sich als Basis für eine erfolgreiche Bewerbung des Landkreises St. Wendel für die Modellprojekte Smart Cities erwiesen.

Mit Hilfe der weitreichenden Digitalkompetenz der Mitarbeiter der WFG sowie den Kenntnissen über die Bedarfe im Landkreis St. Wendel konnte die Ausschreibung der Landkreisverwaltung für eine Dienstleistungsagentur, die als Digitales Kompetenzzentrum im Modellprojekt Smart Cities fungiert, von der WFG gewonnen werden. Mit den umfassenden Vorbereitungen auf diese Aufgabe endete das Geschäftsjahr 2020.

Smart Village Testphase II und Testphase III:

Das mit Land(auf)Schwung Mitteln finanzierte Projekt Smart Village Remmesweiler war zum 30.06.2019 ausgelaufen. Die KulturLandschaftsInitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) hat die im Projekt „Smart Village Remmesweiler“ gemachten Erfahrungen aufgegriffen, um den Aufbau einer digitalen Fulfillment-Lösung in Verbindung mit dem Aufbau eines stationären Zentrums für die Nahversorgung im ländlichen Raum ermöglichen und erproben zu können. Antragsteller für die Testphase II war die KuLanI. Dieses Projekt startete zum 01.07.2019 und endete am 15.03.2020. Die zwei zentralen Aufgaben waren der Aufbau einer intelligenten digitalen Fulfillment-Lösung und der Aufbau eines stationären Verteilzentrums im Sinne einer Micro-Hub Strategie im Zusammenwirken mit den Dorfgemeinschaftshäusern. Beide Ziele wurden umfänglich erreicht. Diese Testphase wurde gefördert mit 85.000 €. Die KuLanI beauftragte die WFG im genannten Zeitraum mit 37.250 € für Personal- und Sachleistungen mit der Umsetzung.

Mit dem Auslaufen der Leader-Förderung hatte die Landkreisverwaltung die Initiative ergriffen, um im Rahmen des nationalen Förderprogrammes „Sonderförderung ländliche Entwicklung“ welches beim Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz des Saarlandes (MUV) angesiedelt war, das Projekt weiter zu führen. Dabei setzte sich der Landkreis St. Wendel mit dem Projekt „Smart Village 2020/2021“ für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der ländlich geprägten Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung ein. Darüber hinaus wollte der Landkreis mit dem Projekt Smart Village 2020/2021 einen aktiven Beitrag zur Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung leisten.

Das MUV hatte Anfang des Jahres 2020 einen Zuwendungsbescheid erlassen. Die Landkreisverwaltung hatte daraufhin eine europaweite Vergabe zur Beauftragung einer Regionalen Projektsteuerungsagentur St. Wendeler Land als Umsetzungseinheit ausgeschrieben. Die WFG hatte sich auf diese Ausschreibung beworben. Mit Abschluss des Vergabeverfahrens erhielt die WFG den Zuschlag (Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 30.06.2021) die Aufgaben der Regionalen Projektsteuerungsagentur zu erfüllen. Das Volumen dieser Vergabe betrug für Personal- und Sachausgaben für das Jahr 2020 insgesamt 110.780 €. Der WFG ist es im Zeitraum gelungen alle Anforderungen voll umfänglich zu erfüllen und die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Hauptamt stärkt Ehrenamt

Das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ hat eine Projektlaufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Themeninhalte sind Förderung, Stärkung und Unterstützung der Vereine und dem ehrenamtlichen Engagement im Landkreis St. Wendel.

Im Rahmen von „Vereinsgesprächen“ wurden insgesamt über 220 Vereinsgespräche und 25 Qualifizierungsangebote (in Form von Online-Seminaren und hybriden Veranstaltungen) durchgeführt.

Die Webplattform Vereinsplatz bietet weiterhin viele Angebote für Vereine und das Ehrenamt im Landkreis St. Wendel:

- Hilfreiche Angebote für die Vereins- und Ehrenamtsarbeit
- Kostenlose Anmeldung zu Qualifizierungsangeboten
- Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten
- Interessantes aus Vereinen
- FAQ Coronahilfe
- Download von Präsentationen unserer Referenten
- Online-Seminar-Aufzeichnungen
- Musterformulare & Leitfäden als praktische Hilfe für Ihre Vereinsarbeit
- FAQ - Häufig gestellte Fragen werden hier beantwortet
- Pinnwand - Bieten, Suchen und Verbinden
- Ehrenamtsbörse - Ehrenamtliche Helfer gesucht

Die Webplattform wurde des Weiteren auf einen weiteren Landkreis im Saarland übertragen (Vereinsplatz Merzig).

Es folgte Vorbereitungsmaßnahmen und erste Aufnahmen zur Erstellung des Podcast: „Hauptamt stärkt Ehrenamt - der Podcast für Vereine und das Ehrenamt“.

Gegen Ende des Jahres wurde in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut IESE die DorfFUNK-App (neben Hasborn-Dautweiler) für weitere Ortsteile im Landkreis St. Wendel eingeführt. Mit dem DorfFUNK als Kommunikationszentrale der Regionen können Bürger ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander plauschen. Die App wurde in einzelnen Orten der Gemeinde Tholey, Oberthal, Nohfelden, Nonnweiler und St. Wendel eingeführt.

Mit dem Teilprojekt „Vereinslotsen“ konnte pandemiebedingt nur eingeschränkt gestartet werden. Vereinslotsen sind das Bindeglied zwischen den Vereinen und dem Ehrenamt vor Ort und dem Projekt Hauptamt stärkt Ehrenamt. In 2020 nahmen vier Vereinslotsen ihre Tätigkeit auf.

Wirtschaftliche Situation:

Der Jahresfehlbetrag 2020 beträgt 395.547,39 €. Der im Wirtschaftsplan 2020 ausgewiesene Fehlbetrag belief sich hingegen auf 516.270,00 €. Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch höhere Erträge in der Geschäftsbesorgung und Projektarbeit sowie durch sparsames Wirtschaften im Bereich der Projekt-, Veranstaltungs- und Raumkosten.

Der Jahresfehlbetrag ist aufgabenbedingt. Der Fortbestand der Gesellschaft kann weiterhin nur durch Kapitaleinlagen der Gesellschafter gesichert werden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Regionalentwicklung durch Gewinnung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Regionale Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Smat Village“
- Digitale Transformation für KMUs und den ländlichen Raum
- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis St. Wendel
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital“
- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Aktivitäten zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Nutzen der Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Integration von Migranten
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.
- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs und Infotagen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Enge Kooperation mit saaris e.V. (saarland.innovation & standort)

6.2. Mittelbare Beteiligungen

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (12.500,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (7.500,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (5.000,00 €)

gehalten.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- Kutsch, Petra (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2020 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2019	2020
A. Umlaufvermögen			
I. Guthaben bei Kreditinstituten		30.883,87 €	31.286,35 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände		53,87 €	0,00 €
Summe		30.937,74 €	31.286,35 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2019	2020
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag		4.068,17 €	4.338,27 €
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		270,10 €	274,05 €
B. Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		59,60 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen		1.500,00 €	1.549,60 €
C. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht		39,87 €	41,62 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 0,00€ (Vj. 531,46 €)		0,00 €	82,81 €
Summe		30.937,74 €	31.286,35 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2019	2020
	Sonstige betriebliche Erträge	2.260,20 €	2.250,00 €
	- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.940,50 €	1.975,40 €
	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	319,70 €	274,60 €
	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	49,60 €	0,55 €
	= Jahresüberschuss/- fehlbetrag	270,10 €	274,05 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden. Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LEG Saar, wodurch diese die Aufgaben des Rechnungswesens der PGB übernimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 274,05 €.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet.

WVW Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstr. 4, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 8003-0
Fax: 06851/ 8003-109
eMail: info@wvw.de
Internet: www.wvw-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
- Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
- Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
- Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)
- Gemeinde Freisen	1.221 T€	(08,24 %)
- Landkreis St. Wendel	594 T€	(04,01 %)
- Gemeinde Oberthal	558 T€	(03,77 %)
- KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(03,73 %)
- Gemeinde Namborn	223 T€	(01,57 %)
- Gemeinde Nonweiler	15 T€	(00,10 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebs- gesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
Energie Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (Liquidation zum 31.12.2020)	150.000,00 €	22,00 %
KBS GmbH Neunkirchen	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Dipl.-Ing. Stefan Keller, St. Wendel (bis 30.04.2021)
- Herr Daniel Schüle, Niederwürzbach (ab 01.05.2021)
- Herr Patrick Krewer, Merzig (ab 01.05.2021)

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinsam, von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von beiden Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

- Guido Becker, Marpingen
- Günter Schnur, Tholey

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr in zwei ordentlichen Sitzungen unter anderem:

- Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgelegt,
- beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.883.391,56 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von 883.391,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt
- über die Entwicklung der WVV und ihrer Beteiligungen unterrichtet.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden zwölf Mitgliedern besteht:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Andreas Veit	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Gemeinde Nohfelden
Dr. Franz Josef Barth	Bürgermeister Gemeinde Nonweiler
Dietmar Bauer	Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel
Michael Dewald	Geschäftsführer energis GmbH, Saarbrücken
Peter Klär	Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel
Stephan Rausch	Bürgermeister Gemeinde Oberthal
Karl-Josef Scheer	Bürgermeister Gemeinde Freisen
Hermann-Josef Schmidt	Bürgermeister Gemeinde Tholey
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister Gemeinde Namborn
Peter Wagner	Prokurist energis GmbH, Saarbrücken
Volker Weber	Bürgermeister Gemeinde Marpingen

RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Fax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 04.08.2014
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) die zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen,
- c) die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung,
- d) die zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
- Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
- Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Bernhard Roth, Homburg, Dipl.-Verwaltungswirt

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte des Landkreises Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Berichtsjahr waren dies:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Theophil Gallo	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Saarpfalz-Kreis
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Sören Meng	Landrat Landkreis Neunkirchen
Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

Christian Groß	DRK Landesverband Saar e.V.
Harald Schindel	Landeshauptstadt Saarbrücken
Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
Jörg Aumann (bis zur 26. Sitzung)	Kreisstadt Neunkirchen
Thomas Hans (nach der 32. Sitzung)	Kreisstadt Neunkirchen

VGS – Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Fax: 0681/ 94820-91
eMail: info@vgs-online.de
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung:	15.11.1996
Handelsregister:	Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 10948
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag:	21.07.2009
Stammkapital:	26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmanagements sowie des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundraum Saar und hierbei insbesondere in Bezug auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz, die Koordination, die Organisation, die Sicherung, die Verbesserung, die Förderung und die Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs als Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr einschließlich der Schnittstellen zum Individualverkehr. Durch Beleihungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.08.2006 wurde der VGS mbH gemäß § 21 Straßenverkehrszulässigkeitsgesetz die Befugnis verliehen, im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Genehmigungsbehörde im Straßenbahn-, Oberleitungsbus-, Linien und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften wahrzunehmen. Die Beleihung erfolgt jederzeit widerruflich mit Wirkung vom 01.10.2006 und war bis zum 31.12.2010 befristet. Mit Beleihungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.12.2010 ist die Befristung bis zum 31.12.2020 verlängert worden. Zum 01.01.2017 wurden die Aufgaben der Genehmigungsbehörde vollständig von der VGS mbH auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr übertragen.

3. Neuorganisation ZPS / VGS

Das neue Gesetz Nr. 1908 über den Öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30. November 2016 sah mit Wirkung zum 1. Januar 2017 den vollständigen Übergang der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH auf den ZPS Zweckverband Personennahverkehr Saarland vor. Nach dem neuen ÖPNVG wurde die VGS mbH in eine Geschäftsstelle des ZPS übergeleitet. Der ZPS soll danach als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts gestärkt alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen. Die Umsetzung der genannten gesetzlichen Vorgaben machte zum einen die Abwicklung der Vermögensübertragung von der VGS auf den ZPS mit vorherigem Erwerb der Unternehmensanteile des Landes durch den ZPS, zum anderen auch die Änderung der Verbandsatzung erforderlich. An der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH war das Saarland mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € und der ZPS mit einem Geschäftsanteil von nominal 13.000,00 € beteiligt. Durch notariellen Kaufvertrag vom 19.07.2017 hat der ZPS diese Anteile zu einem Kaufpreis von 58.344,90 € erworben. Durch notariellen Kaufvertrag vom gleichen Tag hat die VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH als übertragender Rechtsträger ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten – unter Ausschluss der Abwicklung - im Wege der Vollübertragung auf den übernehmenden ZPS übertragen. Im Innenverhältnis, d.h. schuldrechtlich und steuerlich erfolgt die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträger zum 31.12.2016. Ab dem 01.01.2017 gelten alle Handlungen und Geschäfte des übertragenden Rechtsträgers, VGS mbH, als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers, ZPS, vorgenommen.

Creos Deutschland Holding GmbH

Adresse: Am Zunderbaum 9, 66242 Homburg
Telefon: 06841/ 9886-0
Fax: 06841/ 9886-111
eMail: info@creos-net.de
Internet: www.creos-holding.de

1. Rahmendaten

Gründung: 30.06.2009
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 101236
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 13.08.2014
Stammkapital: 20.000.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH, Saarbrücken, ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, also die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland wahrzunehmen, die der Energiebranche zuzuordnen und nicht im Bereich des Vertriebs und/ oder Erzeugung tätig sind. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an vorgenannten Unternehmen und/ oder deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, einschließlich der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeit, sowie deren Unterstützung und Beratung, einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit umfasst auch die Ausstattung dieser Unternehmen in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde in Höhe von 5.000 T€ durch Bareinlagen und in Höhe von 15.000 T€ durch Sacheinlagen erbracht. Zum Bilanzstichtag hält die Creos Luxembourg S.A., Luxembourg, 96,8754 % des Stammkapitals.

Die übrigen Anteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs - AG	1,2059 %
- EnergieSüdwest AG	1,1507 %
- Stadtwerke St. Ingbert GmbH	0,3548 %
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH	0,2500 %
- Landkreis St. Wendel	0,0882 %
- Stadt Speyer	0,0750 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

- Creos Deutschland GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Services GmbH	100,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Jens Apelt, Zweibrücken

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.01.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferienparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Im Hinblick auf die vorgesehene Realisierung des Ferienparks wurde der Unternehmensgegenstand im Geschäftsjahr 2011 um die Durchführung und Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen ergänzt.

Der Ferienpark wurde vertragsgemäß am 01. Juli 2013 mit 336 Ferienhäusern eröffnet. Die von der PGB durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Häuserumfeldes konnten im November 2014 abgeschlossen werden, so dass alle 500 Häuser ab diesem Zeitpunkt vermarktet werden konnten. Seitdem ersten Quartal 2015 sind alle errichteten Ferienhäuser an Investoren veräußert.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten.

Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Hafteinlagen.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war

- Frau Petra Kutsch (Prokuristin der SHS).

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an:

Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel Aufsichtsratsvorsitzender
Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden stv. Vorsitzender
Michael Dietz	Finanzbeamter Gemeinde Nohfelden
Eckhard Heylmann	Polizeibeamter Gemeinde Nohfelden
Werner Wilhelm	Kreisbeigeordneter Landkreis St. Wendel
Torsten Lang	Jurist Landkreis St. Wendel
Rita Gindorf-Wagner	Geschäftsführerin LEG Saar GmbH
Valentin Holzer	Geschäftsführer LEG Saar

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 300,00 € ausgezahlt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)			2019	2020
A. Anlagevermögen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			24.051.694,82 €	23.244.605,82 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung			0,00 €	0,00 €
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. aus Lieferungen und Leistungen			86.540,17 €	0,00 €
2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände			5.043,76 €	0,00 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			2.158.928,43 €	1.323.661,71 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten			494.381,52 €	397.785,76 €
Summe			26.796.588,70 €	24.966.053,29 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)			2019	2020
A. Eigenkapital				
I. Festkapital			100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital			12.724.576,34 €	13.006.488,46 €
III. Jahresüberschuss			281.912,12 €	-250.562,33 €
B. Rückstellungen			263.467,00 €	264.967,00 €
C. Verbindlichkeiten				
1. gegenüber Kreditinstituten			13.280.015,00 €	11.804.800,00 €
2. aus Lieferungen und Leistungen			31.626,75 €	0,00 €
3. gegenüber Gesellschaftern			49.920,38 €	14.472,71 €
4. sonstige Verbindlichkeiten			65.071,11 €	25.887,45 €
Summe			26.796.588,70 €	24.966.053,29 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2019	2020
	Umsatzerlöse			2.591.146,78 €	1.753.517,25 €
+	Sonstige betriebliche Erträge			3.756,00 €	502,20 €
=	Betriebsleistung			2.594.902,78 €	1.754.019,45 €
-	Materialaufwand			447.237,30 €	303.715,25 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
	gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			816.397,07 €	816.636,20 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen			18.465,53 €	20.424,84 €
-	Zinsen und Ähnliche Aufwendungen			940.595,82 €	843.321,13 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			69.811,40 €	0,00 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			302.395,66 €	-230.077,97 €
-	Sonstige Steuern			20.483,54 €	20.484,36 €
=	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			281.912,12 €	-250.562,33 €

7. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen von der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen geprägt. Center Parcs und deren Konzernmutter Pierre et Vacances SA mussten auf Grund der Pandemie alle Parks europaweit schließen; der Park Bostalsee war vom 17. März bis zum 29. Mai 2020 und vom 02. November 2020 bis voraussichtlich März 2021 geschlossen. Damit einhergehend wurde mit Center Parcs eine Sonderregelung zur Mietzahlung vereinbart.

Die PGB schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 251 T€ statt eines geplanten Überschusses von 360 T€ ab. Ursächlich hierfür sind die eingangs erwähnten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Entgegen geplanter Umsatzerlöse von 2.586 T€ wurden lediglich 1.754 T€ realisiert. Die mit Center Parcs abgeschlossene Sonderregelung beinhaltet, dass für den Zeitraum der ersten Schließung keine Miete und vom 01.06.2020 bis zum 30.06.21 lediglich 75 Prozent der vereinbarten Miete berechnet wurden.

Die Differenz zur Sollmiete in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2021 beläuft sich auf 939 T€. Diese nicht gezahlte Miete soll im Rahmen der bestehenden Kaufoption festgelegten Grundstückskaufpreis bzw. sollte alternativ das Mietverhältnis weiter bestehen, die Miete im ersten Optionszeitraum (5 Jahre; 2029 bis 2033) monatlich entsprechend erhöhen.

Center Parcs (CP) erhebt eine freiwillige Gästeabgabe, an der die PGB hälftig partizipiert. Aufgrund einer internen Vereinbarung mit der SHS wird diese Gästeabgabe an die SHS weitergeleitet, sie hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis.

Die Gästeabgabe beläuft sich auf 395 T€ und liegt damit um 5 T€ unter der Planung. Dies spiegelt sich sowohl im Umsatz als auch im Materialaufwand wider.

Die Ferienhäuser wurden auf Erbbaurechten errichtet. Der Beginn der Erbpachtzahlung ist gekoppelt an die jeweiligen Bungalowmietverträge mit CP. Nach Veräußerung aller Ferienhäuser beträgt die jährliche Erbpacht 230 T€.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich wie prognostiziert auf 843 T€, die Abschreibungen beliefen sich, ebenfalls planungsgemäß, auf 817 T€.

Das bei der SaarLB aufgenommene Darlehn valuiert zum Jahresende mit 11.804 T€. Nach dem Kreditvertrag war die PBG verpflichtet, einen Betrag i.H.v. 5.000 T€ auf ein sog. Reservekonto zu zahlen; das Guthaben bei der SaarLB belief sich zum Jahresende auf insgesamt 825 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in 2020 von 24.052 T€ aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf 23.245 T€ verringert. Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von 2.159 T€ auf 1.324 T€ verringert. Gleichzeitig haben sich die langfristigen Fremdmittel um weitere 1.475 T€ auf 12.856 T€ verringert.

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Das Eigenkapital beträgt 12.856 T€.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Planung für 2021 unterstellt anhaltende Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie. Auf Grund der reduzierten Miete plant die PGB einen Jahresüberschuss von 239 T€. Die Mieteinnahmen werden auf rd. 1.706 T€ prognostiziert; die Erbbauzinsen werden mit 230 T€ geplant. Die Gästeabgabe wird in Höhe des Niveaus des Jahres 2020 erwartet. Dem steht im Wesentlichen die Anschreibung mit ca. 816 T€ und die Zinsaufwendungen mit 658 T€ gegenüber.

Pierre & Vacances société anonyme, Paris/Frankreich hat eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter Center Parcs abgegeben. Dadurch sind Mietausfälle während der Vertragslaufzeit praktisch ausgeschlossen. Die Refinanzierung der Darlehn erfolgt nach dem Businessplan bereits während der Grundmietzeit von 15 Jahren. Eine Verlängerungsoption für dreimal fünf Jahre steht sowohl dem Mieter als auch dem Vermieter zu.

Insgesamt wird die Risikoposition der Gesellschaft daher seitens der Geschäftsführung unkritisch angesehen und der Eintritt bestandsgefährdender oder entwicklungsbeeinträchtigter Tatsachen als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben der Gesellschaft und in das Privatleben ihrer Bürger geführt hat. Die Auswirkungen der fortschreitenden Pandemie und möglicher Mutanten werden in der Folgezeit abhängig sein von den verhängten Ausgangsbeschränkungen, Einreiseverboten, aber auch der Impfstrategie der Länder und werden das im Wirtschaftsplan 2021 geplante Jahresergebnis beeinflussen. Als Risiko in diesem Zusammenhang wird insbesondere die Auswirkung auf die Umsatzerlöse gesehen. Die Geschäftsführung wird die Entwicklung der Pandemie sowie die daraus resultierenden Risiken und Folgen für die Gesellschaft weiterhin genau beobachten und analysieren.

Die mit dem Bau der Infrastruktur beauftragte ARGE Ferienpark Bostalsee hat mehrere Nachtragsforderungen über geänderte oder zusätzliche Leistungen geltend gemacht, die von der PBG auf Basis eines Gutachtens zurückgewiesen wurden. Streitig sind im Wesentlichen Vergütungsansprüche im Hinblick auf vermeintliche Beschleunigungsmaßnahmen und die Berücksichtigung zusätzlicher Tabuflächen im Bauablauf. Die ARGE Ferienpark Bostalsee hat diese Nachtragsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 6.873 T€ netto (8.179T€ brutto) im Klageweg geltend gemacht. Sofern das Gericht Forderungen der ARGE Ferienpark Bos-

talsee bestätigt, werden die entsprechenden Aufwendungen bei der PGB aktiviert und führen zu einem in der Planung bislang noch nicht verarbeiteten, da nicht konkretisierten Liquiditätseffekt. Am 01. Februar 2018 hat das angerufene Landgericht Saarbrücken einen Beweisbeschluss erlassen, in dem die Begutachtung der wesentlichen Nachträge 44 und 45 durch einen unabhängigen Sachverständigen angeordnet wurde.

Das Gutachten ist bei der PGB am 22.02.2021 eingegangen und schließt mit einem für die PGB positiven Ergebnis. Der Gutachter gesteht der ARGE Bostalsee, abhängig von der Konkretisierung einer Beweisbeschlussfrage, einen Betrag von rd. 400 T€ bzw. 640 T€ zu. Nach Abschluss des Rechtsstreits werden die entsprechenden Aufwendungen bei der PGB aktiviert und führen zu einem in der Planung bislang noch nicht verarbeiteten, da nicht konkretisierten Liquiditätseffekt.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 15-380
Fax: 06852/ 15-99380
eMail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1859
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 01.01.2007
gezeichnetes Kapital: 0,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkassen ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden, haftet der Träger der Sparkasse nur, wenn deren Laufzeit nicht über dem 31. Dezember 2015 hinausgeht. Er haftet nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach dem 18. Juli 2005 vereinbart wurden.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- Sparkassenverband Saar 8,10 %
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG 0,10 %
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe 0,10 %

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind

- der Verwaltungsrat
- der Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 15. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverwaltungsgesetzes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

Udo Recktenwald	Landrat des Landkreises St. Wendel Vorsitzender
Friedbert Becker	Schulleiter a.D. stellvertretender Vorsitzender
Karl Rauber	Minister a. D.
Dieter Becker	Finanzierungsberater, KSK WND
Helene Schumann	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
Marc Born	Sachbearbeiter Recht / Forderungsmanagement, KSK WND
Stefan Spaniol	Regierungsdirektor
Peter Dewes	Berater Vermögensmanagement-Center, KSK WND

Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel
Thorsten Wagner	Gewerbe-/Geschäftskundenberater, KSK WND bis 30.06.2020
Torsten Lang	Ministerialrat
Inge Warken	Verkäuferin
Gerald Linn	Standortmanager
Ralf Weiß	Gewerbe-/Geschäftskundenberater, KSK WND
Heinz Detlev Puff	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.
Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Dirk Hoffmann, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2019	2020
1. Barreserve	83.088.108,34 €	204.227.320,45 €
2. Schuldentitel öffentlicher Stelle und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	27.471.701,87 €	9.441.302,48 €
b) andere Forderungen	57.545.005,37 €	15.707.084,60 €
4. Forderungen an Kunden	848.778.839,26 €	905.731.904,33 €
a) darunter: durch Grundpfandrecht gesichert	320.300.171,31 €	313.660.384,88 €
b) Kommunalkredite	115.647.408,64 €	146.215.189,76 €
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	0,00 €	0,00 €
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	136.843.514,68 €	125.376.885,15 €
c) eigene Schuldverschreibungen	0,00 €	0,00 €
Nennwert: 10.000,00 €		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	160.476.194,90 €	166.808.991,54 €
6a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
7. Beteiligungen	9.846.409,14 €	9.836.516,35 €
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00 €	124.500,00 €
9. Treuhandvermögen	23.196,61 €	1.565.074,19 €
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus den Umtausch	0,00 €	0,00 €
11. Immaterielle Anlagewerte	18.336,00 €	18.367,00 €
12. Sachanlagen	5.143.534,30 €	7.431.265,92 €
13. Sonstige Vermögensgegenstände	1.765.372,57 €	3.146.149,86 €
14. Rechnungsabgrenzungsposten	10.852,95 €	38.524,21 €
Summe	1.331.111.065,99 €	1.449.453.886,08 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)				2019	2020
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	a)	täglich fällig		318.432,37 €	734.857,04 €
	b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		193.482.531,31 €	229.329.908,71 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
	a)	Spareinlagen			
		aa)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	79.891.940,14 €	75.165.855,20 €
		ab)	mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	700.771,07 €	447.932,36 €
	b)	andere Verbindlichkeiten			
		ba)	täglich fällig	921.402.647,49 €	1.008.842.729,79 €
		bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	12.470.113,18 €	7.282.555,93 €
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten			0,00 €	1.000.566,67 €
3a.	Handelsbestand			0,00 €	0,00 €
4.	Treuhandverbindlichkeiten			23.196,61 €	1.565.074,19 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten			604.379,88 €	599.353,37 €
6.	Rechnungsabgrenzungsposten			33.226,31 €	11.535,36 €
7.	Rückstellungen				
	a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.181.159,00 €	7.371.813,00 €
	b)	Steuerrückstellungen		741.785,00 €	28.700,00 €
	c)	andere Rückstellungen		2.945.079,51 €	2.587.004,98 €
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00 €	0,00 €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00 €	0,00 €
10.	Genussrechtskapital			0,00 €	0,00 €
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken			27.700.000,00 €	29.200.000,00 €
12.	Eigenkapital				
	a)	gezeichnetes Kapital		0,00 €	0,00 €
	b)	Kapitalrücklagen		0,00 €	0,00 €
	c)	Gewinnrücklagen			
		ca)	Sicherheistrücklage	82.952.997,18 €	84.729.267,69 €
		cb)	andere Rücklagen	0,00 €	0,00 €
	d)	Bilanzgewinn		662.806,94 €	556.731,79 €
Summe				1.331.111.065,99 €	1.449.453.886,08 €

6.1. Aktivgeschäft

Kreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Sparkasse neue Kredite in Höhe von insgesamt 320,2 Mio. € zugesagt (i. VJ. 240,3 Mio. €). Darin enthalten sind Kredite in Höhe von 149,4 Mio. € (i. VJ. 127,3 Mio. €), die an Unternehmen und Selbständige vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 84,7 Mio. € (i. VJ. 40,1 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite von insgesamt 86,0 Mio. € (i. VJ. 72,8 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 905,7 Mio. € ausgereicht, davon 385,1 Mio. € an gewerbliche Kunden, 397,8 Mio. € an Privatkunden und 122,8 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen an Avalkrediten i.H.v. 27,6 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhen sich im Wesentlichen durch höheres Zentralbankguthaben um 61,0 Mio.€ oder 38,0% auf 221,2 Mio.€.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen verzeichnete einen leichten Rückgang um 5,1 Mio. € oder 1,7 % auf 292,2 Mio. €. Es ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet, nur der aktive Teil der überregionalen Kreditbasket-Transaktion von 1,0 Mio.€ wurde in das Anlagevermögen übernommen. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden keine Umwidmungen von Teilbeständen in das Anlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren 133,2 Mio. € unseres eigenen Wertpapierbestandes in zwei Spezialfonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 78,2 Mio. € oder 7,7% auf 1.092,7 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 82,2 Mio. € oder 8,8% auf 1016,1 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, das auf Grund des Zinsniveaus verstärkt Anlagen in täglich fälligen Sichteinlagen nachgefragt wurden.

Die Termineinlagen reduzierten sich, wie bereits im Vorjahr, leicht um 4,5 Mio. € auf 2,3 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe reduzierte sich, gegen den Trend aus dem Vorjahr, um 0,7 Mio. € auf 4,8 Mio. €

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 36,3 Mio. € oder 18,7%. Die Veränderungen resultierten aus Tages- und Termingeldaufnahmen, die zu Steuerungszwecken genutzt wurden, sowie Veränderungen bei den zweckgebundenen Mitteln. Im Berichtsjahr wurden nominal 100,0 Mio.€ an DBB-Offenmarktgeschäften aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) aufgenommen. Grundsätzlich dient der Gesamtbestand in Höhe von 230,1 Mio. € überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Dienstleistungen

Das Geschäftsjahr 2020 wurde im Bereich der Dienstleistungen vom Wertpapiergeschäft geprägt. Das niedrige Zinsniveau führte zu einer Stabilisierung der Wertpapierumsätze auf hohem Niveau. Die Provisionseinnahmen stiegen um 5 %.

Im Bausparbereich konnte das Vorjahresergebnis bestätigt werden.

Die Vermittlung von Versicherungen und von Produkten zur Altersvorsorge wird ab dem 01. Juli 2020 von der Sparkasse in Zusammenarbeit mit der „Nummer Sicher Versicherungsvermittlung St. Wendel GmbH“ angeboten. Das Geschäft mit der Saarland Versicherung verlief bis zu diesem Zeitpunkt sehr gut und die Provisionseinnahmen konnten erneut gesteigert werden.

Ebenfalls Mitte des Jahres ist auch die „S-Immobilien- und Finanzberatungsgesellschaft mbH an den Start gegangen und ins operative Geschäft der Vermittlung von Immobilien eingestiegen. Sowohl die Anzahl der vermittelten Objekte als auch das Kaufpreisvolumen waren im Jahr 2020 leicht rückläufig. Dementsprechend reduzierte sich auch der Provisionsertrag ggü. dem Vorjahr um rd. 24%.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der S-Kreditpartner GmbH zur Konsumentenkreditvermittlung hat die Sparkasse im Jahr 2020 ein Kreditvolumen von 14,1 Mio. € vermittelt.

Die Eigenhandelsgeschäfte summierten sich im Berichtsjahr auf 34,1 Mio. €. Die Kreissparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zum Jahresende errechnete sich für die LCR eine Liquiditätsdeckungsquote von 288,6 %, sodass die Liquidität – wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2019 ausreichend war und die Mindestbefüllungsquote von 100 % stets erfüllt wurde.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)				2019	2020
1. Zinserträge				22.272.267,95 €	21.177.320,67 €
2. Zinsaufwendungen				4.260.035,44 €	2.855.971,44 €
				18.012.232,51 €	18.321.349,23 €
3. laufende Erträge				3.582.226,00 €	3.342.876,20 €
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00 €	0,00 €
5. Provisionserträge				10.772.439,91 €	10.200.567,58 €
6. Provisionsaufwendungen				542.908,79 €	923.623,83 €
				10.229.531,12 €	9.276.943,75 €
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Erträge				847.485,46 €	657.087,30 €
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagenanteil				0,00 €	0,00 €
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				24.702.951,21 €	24.670.422,44 €
a) Personalaufwand				17.045.292,95 €	16.502.535,86 €
b) andere Verwaltungsaufwendungen				7.657.658,26 €	8.167.886,58 €
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				632.120,17 €	672.974,45 €
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.542.640,48 €	1.517.005,26 €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00 €	842.523,70 €
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellung im Kreditgeschäft				6.127,58 €	0,00 €
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00 €	18.284,39 €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00 €	0,00 €
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00 €	0,00 €
18. Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken				1.900.000,00 €	1.500.000,00 €
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.899.890,81 €	2.377.046,24 €
20. Außerordentliche Erträge				0,00 €	0,00 €
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00 €	0,00 €
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00 €	0,00 €
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag				1.869.231,07 €	656.404,08 €
24. Sonstige Steuern				42.238,90 €	50.446,80 €
25. Jahresüberschuss				1.988.420,84 €	1.670.195,36 €
26. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr				0,00 €	0,00 €
27. Entnahme aus Gewinnrücklage				0,00 €	0,00 €
28. Einstellungen in Gewinnrücklage				1.325.613,90 €	1.113.463,57 €
29. Bilanzgewinn				662.806,94 €	556.731,79 €

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau weiterhin rückläufig und liegt im Berichtsjahr bei 21,3 Mio. €. Der prognostizierte Wert wurde mit rd. 0,2 Mio. € nicht ganz erreicht.

Der Provisionsüberschusses konnte auf dem Vorjahresniveau nicht gehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Überschuss um 0,9 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Zu dem am Jahresbeginn ausgegebenen Prognosewert von rund 9,9 Mio. € fehlten 0,6 Mio. €

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € reduziert. Mit 16,0 Mio. € zum Jahresende wurde der Prognosewert erreicht.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 0,5 Mio. € auf 8,7 Mio. €.

Damit liegt er leicht über dem Niveau des geplanten Jahreswertes von 8,4 Mio. €.

Insgesamt lag der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) auf dem zu Jahresbeginn prognostizierten Niveau.

Das Ergebnis vor Bewertung reduzierte sich um 1,1 Mio. € auf 5,7 Mio. € und lag somit unter dem Vorjahreswert. Der prognostizierte Wert mit 1,3 Mio. € wurde nicht erreicht.

Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses von 2,4 Mio. € verblieb ein Ergebnis nach Bewertung von 3,3 Mio. €. Unter Einbeziehung des neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern, verblieb ein auf Vorjahresniveau liegender Jahresüberschuss von rd. 1,7 Mio. €. Dieser reichte aus, den notwendigen Kapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2020 wurden alle notwendigen Erhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt.

Die geplante Sanierung und Modernisierung des Erdgeschosses unserer Hauptstelle im Rahmen der Neuausrichtung unseres Vertriebes wurde begonnen, die Neugestaltung der Seminarräume und der Kantine wurde fertig gestellt.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden auch für die Tochtergesellschaften unsere Gebäude in der Parkstraße 1 komplett kernsaniert und neu eingerichtet sowie in der Neumarktstraße für die Immobilien GmbH Bürofläche angemietet und saniert.

Die Umbauarbeiten der ehemaligen Geschäftsstelle Niederlinxweiler wurden im Januar 2020 abgeschlossen.

Das Beratungszentrum Türkismühle wurde an einem neuen Standort durch einen Investor für die Kreissparkasse errichtet und im November bezogen.

Im 3. Quartal 2020 wurde in Scheuern eine SB-Geschäftsstelle in Betrieb genommen.

Die bisherige SB-Geschäftsstelle Allerburg wurde verlegt und an dem neuen Standort um ein Beratungszimmer ergänzt.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2020 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2019 gesunken. Im Zuge der Gründung der beiden GmbHs sind insgesamt 11 Beschäftigte in eine GmbH gewechselt. Durch Fluktuation freigewordene Stellen wurden im Jahr 2020 durch die Übernahme von Auszubildenden und sofern erforderlich durch Einstellungen besetzt. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, die vorhandenen Mitarbeiterkapazitäten effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Die Ausbildung junger Menschen genießt in der Sparkasse eine hohe Priorität. Damit sichert sich die Kreissparkasse vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht nur den zukünftigen Fachkräftebedarf, sondern wird auch ihrer sozialen Verantwortung gerecht. Im Jahr 2020 haben 8 Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen, von denen 6 in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Zum 31.12.2020 beschäftigte die Sparkasse 21 Auszubildende. Für den Ausbildungsbeginn 01.08.2021 wurden mit 7 jungen Menschen Ausbildungsverträge geschlossen.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Alle für das Jahr 2021 getroffenen Planannahmen sind unter Kenntnis der zum Planungszeitpunkt vorherrschenden Informationen hinsichtlich externer und interner Faktoren getroffen worden.

Für das Jahr 2021 ist ein Wachstum im gewerblichen und privaten Kreditgeschäft geplant. Der auf Grund der Corona-Pandemie vorhandene Kapitalbedarf der Kunden wird hier als Chance gesehen.

Bei den Kundeneinlagen geht die Kreissparkasse von einem Wachstum der täglich fälligen Einlagen aus. Auf Grund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus sind die Margen im Einlagen-geschäft stark rückläufig.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem im Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis gesehen. Da bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb nach wie vor verstärkt Akzente gesetzt werden sollen, sollte es 2021 möglich sein, das Provisions-ergebnis weiter zu steigern.

Die Risikoversorge im Kreditgeschäft wird neben der allgemeinen Konjunktorentwicklung durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst.

Beim Wertpapierbestand wird von einem unveränderten Zinsniveau von Wertberichtigungen auf Grund von Über-Pari-Positionen ausgegangen. Zudem wird bei einem Zinsanstieg mit weiteren Abschreibungen im laufenden Geschäftsjahr gerechnet. Zum Planungszeitpunkt wird mit geringen Auswirkungen in den Kursentwicklungen auf Grund der Pandemie gerechnet. Im Bereich der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt man den allgemeinen Marktbedingungen, wo die Folgen der Corona-Pandemie zu spüren sind.

Der Zinsüberschuss wird sich nach den Planungen für die Jahre 2021-2024 bei einer fortdauernden Niedrigzinsphase reduzieren. Für 2021 wird mit einem geringeren Zinsüberschuss von 20,0 Mio. € gerechnet.

Für die Erträge in den Eigenanlagen wird mit einem stabilen Ergebnis für 2021 gerechnet.

Für den Provisionsüberschuss wird mit einem höheren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Der ordentliche Aufwand wird auf 24,6 Mio. € geschätzt.

Der Personalaufwand wird in 2021 ein niedrigeres Niveau als im Vorjahr erreichen. Dieser wird mit 15,7 Mio. € geplant.

Der Sachaufwand wird voraussichtlich mit 8,6 Mio. € auf dem Vorjahresniveau stagnieren.

In Summe ergibt sich ein in der Planung zu erwartendes Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 5,9 Mio. €. Dies entspricht einer Cost-Income-Ratio von 80,4 %.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen in Höhe von -2,2 Mio. € wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € gerechnet.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kreissparkasse St. Wendel sind nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen weiterhin schwer abzuschätzen. Somit sind auch die Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schwer absehbar.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht man davon aus, dass auch im Prognosezeitraum Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Auszug aus dem Kommunal- selbstverwaltungsgesetz (KSVG)

*in der Fassung der Bekanntmachung vom
27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert
durch das Gesetz vom 17. Juni 2015
(Amtsbl. I S. 376)*

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen

und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebsatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Gemeindeprüfungsamt bei dem Ministerium für Inneres und Sport (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118

Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis St. Wendel

erstellt durch: Landkreis St. Wendel
S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 06851 / 801-2403

Fax-Nr.: 06851 / 801-2093

E-Mail: s.schmitt@lkwnd.de

Web: www.landkreis-st-wendel.de

Redaktion: Stefan Schmitt

Herausgegeben: St. Wendel, im April 2023

Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Jahresabschlüssen
per 31. Dezember 2020.